Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Dem „Nemzet" wird aus Karlstadt gemeldet, die Polizei habe zwei junge Leute als diejenigen ermittelt und verhaftet, welche am 1. d. die schwarz-gelbe Fahne in Brand gesteckt hatten, die in dem Gasthofe, wo der zur Prüfung der Kadetten eingetroffene Corpskommandant Reicher abgestiegen, ausgehängt war. Da es sich herausstellte, daß es sich hierbei nur um einen in der Trunkenheit verübten Bubenstreich gehandelt hatte, wurden die beiden Verhafteten auf Veranlassung des Militärkommandanten wieder freigelassen.

Frankreich. Die Deputirtenkammer berieth gestern den Entwurf des Zollgesetzes für Tunis. Das Gesetz, welches die Einfuhr gewisser tunesischer Erzeugnisse nach Frankreich begünstigt, wurde mit 479 gegen 24 Stimmen angenommen. Im Laufe der Berathung erklärte der Minister des Auswärtigen Ribot in Beantwortung der Anfrage des Deputirten Dreyfus, daß die Angaben über angebliche geheime Abmachungen, welche im Jahre 1880 von Barthélemy St. Hilaire mit England und Italien in Bezug auf Tunis getroffen sein sollen, unbegründet seien.

Der Senat genehmigte heute die von der Deputirtenkammer beschlossenen Zölle auf Mais, Reis und Melassen unverändert und vertagte sich sodann bis nächsten Dienstag.

Gestern mittag begann vor dem Zuchtpolizeigericht die Verhandlung in dem Nihilistenprozesse. Acht Angeklagte waren erschienen. Die Anklage lautet auf unbefugte Erzeugung und Aufbewahrung von Sprengmaschinen. Das heutige Verhör betraf lediglich die Auffindung von Sprengmaschinen.

Italien. Aus Rom schreibt man uns: Eine revolutionäre Protestadresse ist dem Papst von 600 niedrigen Geistlichen, sogenannten Scagnozzi, überreicht worden. Dieselben leben bekanntlich nur von Gelegenheitssporteln und beklagen sich, daß der hl. Vater durchaus nicht gewillt ist, etwas für sie zu thun. Im Vatikan erregt dieser Protest, den man gern todtschweigen möchte, peinliches Aufsehen, zumal viele Priester mit offener Auflehnung drohen, falls man ihren Ansprüchen nicht sofort Rechnung tragen werde.

Der „Osservatore Romano" erklärt bezüglich der Annahme des Gesetzentwurfs über die frommen Stiftungen seitens der Kammer, daß der Papst in dem Konsistorium am 26. Juni gegen die Gesetzvorlage protestirt habe, und veröffentlicht sodann die bezüglichen Aeußerungen des Papstes. Darnach habe der Papst daran erinnert, daß er im Jahre 1889 den Gesetzentwurf als einen solchen bezeichnete, welcher dem Rechte und der Gerechtigkeit zuwiderlaufe; da derselbe nunmehr genehmigt worden sei, so protestire er von neuem dagegen.

Großbritannien. Im Unterhaus erklärte bei der Berathung des Kriegsbudgets der Staatssekretär des Krieges, Stanhope, die Regierung nehme den von der Kommission unter Vorsitz Hartingtons gemachten Vorschlag an, einen Heeresrath und einen Flottenrath zu errichten und zwar in der Form eines Kabinetsausschusses, in welchem die Ministerien des Krieges, der Flotte, des Auswärtigen, der Kolonien und Indiens vertreten sein sollen. Im Kriegsministerium wird auch ein Militärrath, sowie ein Beförderungsrath errichtet. Ueber die Aufhebung des Postens des Oberbefehlshabers fänden noch Erwägungen statt; General Wolseley, welcher im Oktober zurücktritt — jedoch nicht wegen Meinungsverschiedenheiten mit den Ministern — werde durch Redvers Buller ersetzt werden, da Frederick Roberts noch zwei Jahre in Indien bleiben müsse, um wichtige Aufgaben durchzuführen. Unterstaatssekretär Fergusson erklärt in Beantwortung einer Anfrage, die deutsche Regierung sei bereit, gesetzlich erworbene Konzessionen im Damaraland anzuerkennen. In dem Falle Lewis werde aber die Giltigkeit der Hauptkonzession desselben von der deutschen Regierung bestritten, und sei die fragliche Angelegenheit noch unter Erwägung. — Eine weitere Anfrage beantwortend erklärt Fergusson, die Regierung habe die Meinung der hauptsächlichsten Handelsgesellschaften und Missionen über das mit Deutschland betreffs Afrikas getroffene Abkommen eingeholt und glaube, daß dasselbe im allgemeinen Billigung finde. Es sei der Regierung unmöglich, Prätensionen und Ansprüche, die mit billigen Forderungen anderer Nationen unvereinbar seien, zu unterstützen. Er wisse nichts von Vorstellungen jener Gesellschaften und Missionen, welche gegen das getroffene Abkommen gerichtet wären. — Der Erste Lord des Schatzes, Smith, erklärt, die Kap-Regierung habe keinerlei Vorstellungen darüber gemacht, daß die in dem englisch-deutschen Abkommen vorgesehene Abgrenzung der deutschen Sphäre im Damara- und Makololoande den britischen Handel nach dem Innern des Landes hin benachtheilige.

Das Oberhaus genehmigte in erster Lesung die Abtretung Helgolands. Die zweite Lesung ist auf kommenden Donnerstag angesetzt.

In Dublin ist unter den Kohlenträgern ein Streik ausgebrochen, welcher Schwierigkeiten in dem Ausladen der Kohlenschiffe herbeiführt hat und bei längerer Dauer auch dem Betriebe der industriellen Etablissements Störungen bereiten dürfte.

Die außerordentliche Mißstimmung, welche unter den londoner Telegraphisten herrscht, machte sich vorgestern, dem Tage der Feier des Jubiläums des Penny-Porto's, geltend. Es war an alle Telegraphen- und Postanstalten die Anweisung ertheilt worden, Punkt 10 Uhr abends einige Augenblicke mit der Arbeit einzuhalten und drei Hochs auf die Königin auszubringen. Im Central-Telegraphenbureau hörte man jedoch keine loyalen Hochs, sondern zu der angegebenen Zeit kam es zu einem aus Zischen, Pfeifen und Verwünschungen gemischten Höllenlärm.

Bulgarien. Die Wahlen zur Sobranje sind auf den 26. August (a. St.) anberaumt worden. — Graf Hartenau, der frühere Fürst Alexander, hat an die Wittwe des erschossenen Majors Panitza ein Trostschreiben gerichtet und ihr versprochen, daß er den letzten Willen ihres Gatten, betreffs seines jüngsten Kindes, dessen Pathe der Fürst ist, treulich erfüllen werde.

Afrika. Die von Kapstadt aus ins Werk gesetzte militärische Expedition der südafrikanischen Gesellschaft in das Matabeleland gilt den reichen Goldminen, zu deren Ausbeutung der König Lobengula dem Mr. Selons Konzessionen ertheilte, welche er jetzt nicht mehr gelten lassen will. Lobengula hat den Distrikt der Minen befestigt und 17,000 Mann zur Vertheidigung zusammengezogen. Man fürchtet, daß die Expedition zu einem Kriege mit den Matabeles führen wird. Die Gebietsauseinandersetzungen zwischen Deutschland und Frankreich haben unter der englischen Bevölkerung in Kapstadt eine große Erbitterung hervorgerufen, da durch die Regelung der Interessensphären der geträumte grade Weg vom Kap zum Nil für England unmöglich gemacht wird.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 5. Juli. Die dritte Civilkammer kgl. Landgerichts hat kürzlich in einem bemerkenswerthen Rechtsstreite der Stadtgemeinde Halle gegen den Bäckermeister August Hünichen hier wegen Freilegung eines Grundstückes entschieden. Die bezügl. Klage ist im Nov. v. J. angestellt und der Streitgegenstand auf 2000 M. angegeben. Klägerin hatte beantragt, den Beklagten zu verurtheilen: „die bei Erbauung seines Wohnhauses Geisstraße Nr. 49 im Jahre 1882 und 1883 behauten 4,35 qm städtischen Straßenlandes durch Zurückrücken des gedachten Gebäudes auf die Grenze freizulegen." Begründet wird dieser Antrag etwa wie folgt: Beklagter hat i. J. (1882 und 1883) an Stelle seines alten Wohnhauses Geisstraße 49 ein neues errichtet und zwar in der für dort festgestellten neuen Baufluchtlinie, nach welcher der Neubau etwas vorgerückt werden durfte auf einen Landstreifen, der zur öffentlichen Straße gehörte und 4,35 qm Flächeninhalt betrug. Vorher ist durch den Beklagten zu dem Neubau die Bau-Erlaubniß von der Polizeiverwaltung erbeten und von dieser ertheilt worden, da der Bauplan allen nöthigen und öffentlich rechtlichen äußerlichen Erfordernissen entsprach. Beklagter hat jedoch verabsäumt, den Grundeigenthümer seines neuerworbenen Landstreifens um Erlaubniß zu fragen, ein Gebäude darauf zu errichten. Grundeigenthümer ist die Stadtgemeinde Halle, die jetzige Klägerin, welche Eigenthümerin der hiesigen öffentlichen Straßen ist. Mit derselben hätte der Beklagte wegen käuflicher Ueberlassung jenes Landstreifens in Verbindung treten müssen, was er aber nicht gethan und auch gemäß § 340, I. 9 Allg. Landrechts der Stadtgemeinde Halle seinen Vorsatz nicht angezeigt, daß er einen Bau auf seiner Grundstücksgrenze zu errichten und wie weit das Gebäude vorzurücken gedenke; eine solche Anzeige mußte der Stadtgemeinde als Nachbar des Beklagten gemacht werden, was eben unterblieben und erst neuerdings (1889) zur Kenntniß erwähnter Gemeinde gekommen. Der Beklagte wäre übrigens gar nicht gezwungen, bis an die neue Fluchtlinie heran zu bauen, da das Straßenfluchtlinengesetz vom 2. Juli 1875 und die Polizeiordnung vom 18. Juni 1879 (§ 21) ein Zurückbleiben hinter der Fluchtlinie gestatten. Wenn auch die Klägerin von einem Dolus des Beklagten absehen wolle, so sei doch mindestens eine grobe Fahrlässigkeit hinsichtlich seines Verhaltens anzunehmen insofern, als er bei seinem Neubau sein Haus einfach ein ganzes Stück in die öffentliche Straße weiter hineinrückte, als das alte Haus gestanden. Das im Klageantrage verlangte Zurückrücken fraglichen Hauses sei auch nach der jetzt geltenden Baupolizeiordnung für die Stadt Halle vom 10. April 1889 zulässig. Die dem Beklagten nach § 340 I. Allg. L.-R. vorgeschriebene Anzeige hat er unterlassen, denn dieselbe wird nicht dadurch ersetzt, daß er seinen Bauplan der Polizeibehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die der Polizeibehörde überwiesene Prüfung der Baugesuche dürfe (nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts) nicht dazu benutzt werden, um Privatrechte, welche einem Dritten, oder auch der Behörde selbst zustehen, zur Geltung zu bringen; die Behörde hat vielmehr allein das öffentliche Interesse zu wahren. Das Eigenthum der Klägerin an fraglichem Landstreifen hat Beklagter ausdrücklich anerkannt." Die Klageabweisung ist aus nachstehenden Gründen erfolgt: „Es ist richtig, daß durch die von der Polizeibehörde dem Beklagten ertheilte Bauerlaubniß und durch die durch den städtischen Baubeamten abgesteckte Baulinie die Rechte der Klägerin an dem streitigen Landstreifen nicht alteriert worden sind; darin ist der Klägerin recht zu geben. Aber indem die Klägerin nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. Juli 1875 § 1 Abth. 4 die Baufluchtlinie für die Geisstraße festsetzte und genehmigte und damit die Erklärung abgab, daß sie in Zukunft, abgesehen von dem in § 19 ihrer Baupolizeiordnung vorgesehenen Falle, wolle, daß sämmtliche Neubauten in der Geisstraße bis an diese Baufluchtlinie heran- bezw. zurückrücken müßten, hat sie ihrerseits, soweit ihre Rechte an dem alten Straßenkörper in Frage kommen sollten, von vornherein die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß sie diese Neubauten bis an die Baufluchtlinie genehmige und nicht hindern wolle. Sie hat dadurch denjenigen gegenüber, die künftig an der Geisstraße Neubauten aufführen wollten, die gesetzliche Verpflichtung übernommen, ebenso, wie Privatpersonen ihr Eigenthum zu Gunsten der neuen Straße aufgeben müssen, ihr Eigenthum an der alten Straße zu Gunsten der neuen Straße aufzugeben, damit ein Heranrücken der Gebäude an die neue Baufluchtlinie ermöglicht werde. Unter solchen Umständen war, wenn überall die §§ 340 ff. I. 9 auf den vorliegenden Fall, wo öffentlich rechtliche Interessen vorliegen, zur Anwendung kommen sollten, die formelle Anzeige des § 340 I. 9 Allg. L.-R. abseiten des Beklagten an die den Bau bereits

---

[13]

Der Polizei-Sergeant Nr. 21.

Von Reginald Barnett.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Dann wurde Robert Power aufgerufen. Er machte seine Angaben in klarer, bestimmter Weise, beschränkte sich aber auf bereits festgestellte Einzelnheiten und berichtete über die Lage, in welcher Madeleine Faure von ihm gefunden worden war. Er gab seine Gründe für die Vermuthung an, daß sie vor dem Schlafengehen überfallen worden war, und lieferte eine genaue Beschreibung der Scene fast unmittelbar nach der Entdeckung. Er erwähnte das Stück des Briefes, das er aufgehoben hatte, sowie die verschiedenen Toilettengegenstände, welche der Dame gehört hatten, und beschrieb auch genau, auf welche Weise es außer Frage gestellt war, daß die geheimnißvolle Besucherin nicht durch die Hausthüre der Villa, sondern durch das Fenster entflohen war.

Ein erfahrener Beobachter hätte bemerken können, daß die Angaben des Beamten von einem gewissen Herrn mit scharfen Augen und langer Nase mit großem Interesse angehört wurden. Dieser Herr war kein anderer, als der Detektivsergeant Brusel aus London. Er nickte gelegentlich beifällig, als ob er angenehm überrascht wäre von der raschen und scharfsinnigen Auffassung, von welcher die Mittheilung des jungen Beamten zeugte.

Hierauf folgte Doktor Allen, welcher die Verletzung beschrieb. Seine Aussagen riefen besonders Aufregung hervor, als er von dem viereckigen Stück Fleisch sprach, welches unter dem rechten Arme der Ermordeten ausgeschnitten worden war, augenscheinlich, um die Untersuchung zu erschweren. Die Frage nach der Möglichkeit eines Selbstmordes wurde von dem Coroner der Form wegen gestellt, aber von dem Zeugen als außerhalb aller Wahrscheinlichkeit liegend verneint. Die Wunden seien so beschaffen gewesen, daß der Gedanke an einen Selbstmord nicht aufkommen konnte.

Parkins, der Besitzer des Royalhotels in Sandbank, sowie Elisabeth Baker, das Dienstmädchen in diesem Etablissement, und verschiedene Personen, welche in der Hamiltonstraße wohnten und die Verstorbene vom Sehen kannten, sagten aus, was sie über dieselbe wußten; jedoch waren ihre Angaben ohne Bedeutung.

„Es sind keine weiteren Zeugen zu vernehmen," sagte der Inspektor Gadd, „ich kann jedoch hinzufügen, daß die Polizei im Besitz verschiedener Anzeichen ist, deren Erwähnung im jetzigen Augenblick nicht rathsam wäre; wir bitten daher um Vertagung."

Da der Coroner einwilligte, wurde die Sitzung aufgehoben.

Als Sergeant Power nachdenklich die Menge betrachtete, welche sich nach dem Ausgang drängte, fühlte er, wie eine Hand vertraulich auf seine Schulter gelegt wurde. Er wandte sich um und sah, daß es der nachlässig gekleidete Herr mit den scharfen Augen und der langen Nase war.

„Gut gemacht, alter Freund," sagte der letztere, „Sie haben für einen Neuling in solchen Angelegenheiten die Sache nicht schlecht angegriffen. Entschuldigen Sie meine Aufrichtigkeit, aber, wie zum Teufel, kommen Sie dazu, ein gewöhnlicher Polizist zu werden? Nehmen Sie das nicht übel, es ist nicht meine Sache, Familienangelegenheiten auszuspüren. Mein Name ist Brusel, Detektiv-Sergeant in Scotland Yard, und ich habe schon zu viel in der Welt gesehen, als daß irgend jemand nöthig hätte, mich zu lehren, wie man Eier aussaugt. Sie haben Unglück gehabt, wie? Nun, nun, es geht mich nichts an und ich will nicht weiter darüber sprechen. Aber bei unserer Sache werden wir Sie nöthig haben, denn Sie wissen mehr darüber, als Sie ausgesagt haben, das kann ich in Ihrem Gesicht lesen."

11.

Auf den Wunsch des Inspektors Gadd nahm Sergeant Power nach der Verhandlung an einer Art von Kriegsrath theil, welcher bei dem Inspektor abgehalten wurde, und bei welchem natürlich Mister Brusel zugegen war. Es fiel bei diesem Herrn angenehm auf, daß die gewöhnliche Eifersucht und Zurückhaltung nicht zu bemerken war. Die Detektivs ziehen es gewöhnlich vor, die Sache auf ihre eigene Weise zu behandeln, ohne Leute der uniformirten Polizei in ihr Vertrauen zu ziehen. In diesem Fall aber war Herrn Brusels Entgegenkommen auch der Thatsache zuzuschreiben, daß er für irgend welche Nachweise dankbar zu sein Ursache hatte.

Er war am Morgen aus London gekommen, und obgleich der Inspektor sich nach bestem Wissen bemüht hatte, ihn über die Sache zu unterrichten, hatte die Unterredung mit ihm doch wenig zur Aufklärung beigetragen, auch die Untersuchungen des Coroners hatten nichts ergeben. Aber Brusel hatte wenigstens gesehen, daß die Polizei in Sandbank einen sehr fähigen Beamten in der Person des Sergeanten Power zu den Ihrigen zählte.

Mr. Brusel hatte sich natürlich eine eigene Meinung über den jungen Erdoktor gebildet. Es war keine sehr hohe Meinung und kam der Wahrheit sehr wenig nahe, aber daran war Mr. Brusel nicht schuld. Die Sphäre, in der er sich gewöhnlich bewegte, war nicht geeignet, ihn zur Ueberschätzung seiner Mitgeschöpfe zu veranlassen. Er hatte gehört, daß Power ein sehr reines Englisch sprach, und die Klarheit und Deutlichkeit des Ausdrucks in der Erzählung des jungen Beamten war ihm aufgefallen. Brusel kannte Polizisten jeder Art und wußte, was von ihnen zu erwarten war. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß er einen Mann aus gebildetem Stande vor sich habe, erwog er die Ursachen, welche Power in diese Sphäre herabgebracht haben könnten, und mit den Wechselfällen des Lebens wohl bekannt, blieb er bei der Vermuthung stehen, daß Wettrennen und sonstiger Sport die Glücksumstände dieses Herrn ruinirt hätten.

Niedergedrückt von dem Gefühl seiner großen Verantwortlichkeit, hatte der Inspektor seine Mütze abgenommen und wischte die Stirn mit dem Taschentuche.

„Nun, meine Herren, was soll jetzt geschehen?" sagte er, „die Geschichte sieht so schlimm, wie man sich nur denken kann."

Man muß nicht ans Sterben denken, wenn noch Aussicht zum Leben vorhanden ist," bemerkte Mr. Brusel. „Sie sind unschuldig daran! Wir müssen jetzt unser Bestes thun. Außerdem sind wir hier, um Ihnen zu helfen, nicht wahr, Sergeant?"

Power gab keine Antwort, er sah finster und unmuthig aus. Seine Nachforschung am vergangenen Tage hatte ihn in einen Zustand versetzt, welcher der Rathlosigkeit nahe kam. Es gab Augenblicke, wo ihm alles klar erschien, und bald darauf wurde seine Ansicht wieder von Zweifeln erschüttert.

„Nun, meine Herren," bemerkte der Herr von Scotland Yard, „dies ist kein Leichenbegängniß. Wir sind hier zusammengekommen, um etwas zu thun, nicht um Gebete zu sprechen. Ich kann Ihnen sagen, was ich gethan habe. Ich habe meine Leute auf Kundschaft ausgeschickt und da sie gewandte Bursche sind, so hoffe ich etwas Brauchbares von ihnen zu erfahren. Mit dieser ermordeten französischen Dame beschäftigt man sich bereits in London, und ich habe an einen Bekannten in Paris telegraphirt, der seine Sache versteht und uns vielleicht ihren ganzen Stammbaum bis zu den Troubadours hinauf angeben wird. Solche Sachen werden in Frankreich meisterhaft behandelt. Man hat dort ein Register und es ist sehr leicht, etwas über Personen zu erfahren, die man sucht."

„Vorausgesetzt natürlich, daß Sie zuvor irgend eine Grundlage haben," bemerkte Sergeant Power, aus seiner Gleichgiltigkeit erwachend. „Aber wer beweist uns, daß die Dame nicht unter falschem Namen reiste? Diese Annahme scheint mir ebenso wahrscheinlich als das Gegentheil."

„Sehr richtig, mein Freund, sehr richtig! — Und das müssen wir herausbringen," erwiderte Brusel. „Und was ist's jetzt mit dem anderen Unterrock? Was wissen Sie von dieser?"

Sergeant Power zuckte mit den Achseln und sagte: „Sie wissen darüber so viel wie ich."

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900706034/fragment/page=0001

vorher ausdrücklich und schlechthin genehmigende Klägerin nicht mehr erforderlich, weil überflüssig, und Klägerin erscheint wegen unterlassener Anzeige überall nicht befugt, ihre Eigenthumsrechte in der Art geltend zu machen, daß sie ein Zurückrücken des Baues verlangt. Es läßt sich auch schlechterdings mit den Grundsätzen von Treu und Glauben nicht vereinigen, daß die Klägerin einmal den Beklagten durch Festsetzung einer Baufluchtlinie zwingt, den Bau bis an diese Fluchtlinie heranzuführen und dann, nachdem dies geschehen, auf Grund eines Privatrechtes den Beklagten wieder zwingen will, den aufgeführten Bau hinter die Fluchtlinie zurückzuziehen. Ueberdies verlangt Klägerin mit der Klage etwas, was sie dem Beklagten sofort wieder zurückgeben müßte. Sie muß dem Beklagten den Streifen Land, den sie begehrt, auf Verlangen sofort wieder herausgeben, damit er bis an die Fluchtlinie, was ihm gesetzlich von der Baupolizei vorgeschrieben ist, sein Haus vorrücken kann. Die Klägerin kann sich nicht weigern, dem Beklagten den Grund und Boden abzutreten. Indem sie durch Festsetzung der Fluchtlinie dem Beklagten die Pflicht auferlegt, bis an die Fluchtlinie zu bauen, falls es die Polizei verlangt — und diese hat es vom Beklagten verlangt — gab sie zugleich dem Beklagten das dieser Pflicht korrespondirende Recht, von der Klägerin zu verlangen, daß sie ihrerseits ihm den Streifen Land abtrete, der von der alten Straße durch die Baufluchtlinie abgeschnitten war. Die Frage, ob diese Abtretung nur gegen angemessene Entschädigung zu erfolgen brauchte, kann hier unerörtert bleiben, weil einerseits nicht auf Entschädigung geklagt, andererseits der Beklagte vor Klage-Erhebung sich zur Entschädigung bereit erklärt hat und die Parteien sich nur über die Höhe derselben nicht haben einigen können. Aus den vorstehenden Gesichtspunkten erscheint die exceptio doli der Klage gegenüber begründet. Das was Klägerin von dem Beklagten jetzt begehrt, verstößt übrigens auch gegen das Gesetz vom 2. Juli 1875, die ortsstatutarischen Bestimmungen und den § 19 der von der Klägerin genehmigten Baupolizeiordnung vom 10. April 1889, wonach ein Zurückrücken des beklagtischen Gebäudes hinter die Baufluchtlinie jetzt nicht mehr angängig ist, zumal die Baupolizei dem Beklagten bei Ertheilung des Baukonsenses ein Zurückgehen hinter die Baufluchtlinie untersagt hat. Nach allem diesen war die Klage abzuweisen, ohne daß es noch der Untersuchung bedurft hätte, ob Klägerin überall Eigenthümerin des streitigen Grund und Bodens ist, und ob Beklagter der Klägerin von dem Bau noch besondere Anzeige gemacht hat." — Hiermit wird die Sache noch nicht zu Ende sein, da die Klägerin Berufung eingelegt hat. Vertreter des Beklagten ist Hr. Rechtsanwalt Dr Kühne, Vertreter der Klägerin Hr. Justizrath Herzfeld.

* Frankfurt, 2. Juli. Das Oberlandesgericht hat heute eine wichtige, den Impfzwang betr. Entscheidung gefällt. Ein Ingenieur in Oberursel, ein Gegner des Impfens, war schon vielfach mit Geldstrafen belegt worden, weil er sein jüngstes Kind nicht impfen ließ. Schließlich verhängte der Bürgermeister von Oberursel sogar eine Haftstrafe über ihn. Gegen diesen Haftbefehl erhob der Ingenieur Einspruch, insofern mit Erfolg, als das Schöffengericht in Homburg, anstatt auf Freiheitsstrafe, auf eine Geldstrafe von 30 M. erkannte. Gegen dieses Urtheil appellirte der Angeklagte beim hiesigen kgl. Landgericht, welches, unter Aufhebung des Urtheils der ersten Instanz, auf Freisprechung erkannte, weil aus der Fassung des § 14 des Reichsimpfgesetzes hervorgehe, daß wegen Zuwiderhandlung gegen dieses Gesetz nur eine einmalige Bestrafung zulässig sei, und weil Angeklagter durch seine Vorstrafen das Zuwiderhandeln gegen das Gesetz hinreichend gesühnt hätte. Hätte der Gesetzgeber den Impfzwang durch fortgesetzte Strafen einführen wollen, dann würde er ausdrücklich haben sagen müssen, daß in jedem Falle wiederholter Weigerung eine Strafe eintreten solle. Da dies nicht geschehen, müsse der allgemeine Rechtsgrundsatz: „ne bis in idem" gelten, wonach man wegen einer und derselben Strafthat nicht zweimal bestraft werden könne. Gegen dieses Erkenntniß legte die kgl. Staatsanwaltschaft Revision beim kgl. Oberlandesgerichte hier ein, dessen Strafsenat gestern über diese Angelegenheit verhandelte. Der Vertreter des Oberstaatsanwaltes führte aus, daß das Reichsimpfgesetz den „Impfzwang" habe einführen wollen; dies ergebe sich aus der ganzen Tendenz des Entwurfs, aus den Eingangsworten des § 1 des Gesetzes, sowie aus sämtlichen auf politischen Gründen. Der Vertheidiger des Angeklagten suchte dagegen aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes, insbesondere aus den Verhandlungen des Reichstags über den Entwurf, nachzuweisen, daß die Idee des Entwurfes, das Impfen zu „erzwingen," in der zweiten und dritten Lesung immer mehr verlassen und daß die entscheidenden §§ 14 und 15 des Entwurfes bei der dritten bez. schon bei der zweiten Lesung abgeändert worden seien. Als charakteristisch bezeichnete der Vertheidiger, daß der damalige Präsident des Bundeskanzleramtes, Dr. Delbrück, den Vorschlag des Abgeordneten Dr. Löwe, das Gesetz nicht mehr „Gesetz über den Impfzwang," sondern einfach „Impfgesetz" zu nennen, als eine „dankens werthe Verbesserung" anerkannt habe. Nach fast einstündiger Berathung verkündete der Vorsitzende des Strafsenats, daß die Revision der kgl. Staatsanwaltschaft zu verwerfen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufzuerlegen seien. Die Urtheilsgründe besagen, aus der Entstehungsgeschichte des Impfgesetzes ergebe sich, daß der Reichstag den Impfzwang nicht habe einführen wollen; er habe nicht nur die Worte, welche einen Zwang möglich machten, aus dem Entwurfe gestrichen, sondern auch die gegenwärtige Fassung des § 14, 2 veranlaßt, welche gegen die des Entwurfes eine Milderung bedeuten, d. h. nicht der Behörde das Recht geben sollte, durch beliebig „wiederholte" Aufforderungen den Impfzwang wieder einzuführen. Nach dieser Entscheidung der ersten Instanz kann also im Bezirk des hiesigen königl. Oberlandesgerichts wegen Zuwiderhandlung gegen das Impfgesetz nur einmal eine Bestrafung eintreten.

-p- Naumburg, 3. Juli. In heutiger Schöffengerichtssitzung wurden der Vergolder Hoffmann aus Halle und der Schneidermeister Knauer von hier mit je 5 M. Geldstrafe wegen Vergehen gegen § 360 Absatz VI. belegt. Dieselben hatten Empfehlungskarten in den Verkehr gebracht, welche dem Papiergelde sehr ähnlich sahen.

Provinzial-Nachrichten.

Ψ **Freyburg**, 4. Juli. Bei den weiteren Untersuchungen in den Schweigendbergen wurden wiederum mehrere neue, zum Theil sehr umfangreiche Reblausherde vorgefunden. — Gestern nachmittag erschoß sich in seiner Wohnung der Schulkastellan A. Derselbe stand unter dem schweren Verdachte, unzüchtige Handlungen mit Kindern vorgenommen zu haben und sollte deshalb verhaftet werden. — Zum Vorsteher des hiesigen Postamtes ist Hr. Postmeister Weber, bisher in Düben, ernannt. — Die Traubenblüthe ist bisher wegen der anhaltend trüben und regnerischen Witterung ungünstig verlaufen.

K. **Erfurt**, 4. Juli. Der Geistliche des Ortes Kletbach bei Erfurt ist nicht nur ein guter Seelsorger, sondern auch ein vortrefflicher Schütze. Vergangene Woche fand im Orte Schützenfest statt und wurde dabei der Herr Pastor zum Schützenkönig des 60 Mitglieder zählenden Corps ausgerufen. — Seit Montag wird hier ein Soldat des 3. Thür. Inf.-Reg. Nr. 71, der im Herbst v. J. eingetretene frühere Briefbote Grosch, vermißt. Derselbe hat seinem hier wohnenden Vater schriftlich mitgetheilt, aus Furcht vor einer zu erwartenden Strafe sich das Leben nehmen zu wollen. Bis jetzt hat man den jungen Mann noch nicht gefunden.

Φ **Stassfurt**, 4. Juli. Gestern stürzte in der Weißenburgerstraße ein einjähriges Kind aus dem Fenster des 3. Stockwerkes auf den Hof herab, doch scheinen die Verletzungen des Kindes seltsamerweise so wenig erheblich zu sein, daß das Kind am Leben erhalten werden wird.

— Um den Bau der Domthürme in Halberstadt zu beschleunigen, hat der dortige Superintendent eine unmittelbare Eingabe an den Kaiser in dieser Angelegenheit gerichtet.

, **Dessau**, 4. Juli. Die Frau Herzogin von Sachsen-Altenburg ist zum Besuch bei der herzoglichen Familie in Wörlitz eingetroffen. — Im nahen Dorfe Alten ist infolge der dort neu errichteten Zuckerraffinerie und des hierdurch gesteigerten Verkehrs eine Eisenbahn-Haltestelle eingerichtet worden. — Der Herzog hat dem Kreise Ballenstedt in den Lohden zu Ballenstedt einen Bauplatz zur Erbauung eines Krankenhauses geschenkt. — In den Bergwerken des Harzer Bergwerkvereins zu Neudorf ist man auf ganz besonders ergiebige Erzadern gestoßen. Bis jetzt ist ein derartig reicher Fundort noch nicht entdeckt, der Verein erhöht infolgedessen seine Belegschaft und sucht 150 Arbeiter anzuwerben. — Mehr als 60 Lademinhaber haben beschlossen, am Sonntag ihre Geschäfte von mittags 1 Uhr zu schließen.

ω **Greiz**, 4. Juli. Im verflossenen Jahre bewilligte der Gemeinderath hiesiger Stadt den städtischen Volksschullehrern eine Erhöhung ihrer Gehälter. Bis jetzt hat es gedauert, ehe die Bewilligung perfekt wurde. Weil der Gemeinderath den von Fürsten ernannten Oberlehrern, welche seither 300 M. mehr erhielten, nur noch 120 M. mehr bewilligte, versagte Fürstl. Regierung ihre Zustimmung zu der allgemeinen Erhöhung. In der gestrigen Gemeinderathssitzung nun wurde auch den Oberlehrern das frühere Mehrgehalt von 300 M. zugesprochen, so daß nunmehr die Genehmigung Fürstl. Landesregierung zu erwarten ist. Die Gehälter der Lehrer steigen nach der neuen Gehaltsordnung um je etwa 300 M. Das Anfangsgehalt beträgt 1200 M. Es kommen sodann 6 Altterszulagen von 300, 250, 200, 200, 150, bez. 100 M. hinzu. Akademisch gebildete Lehrer erhalten eine besondere Zulage von 300 M. — Das Baugewerbe liegt in diesem Jahre hier fast ganz darnieder. In keinem der letzten Jahre ist so wenig gebaut worden wie jetzt. Während sonst um die jetzige Zeit eine Menge höchstmöglicher Maurer hier beschäftigt war, können jetzt kaum alle Einheimischen Arbeit finden. Viele junge Bauhandwerker sind genöthigt, sich auswärts Arbeit zu suchen.

— Am Neubau der Marien- und Marthenkirche in Bautzen gerieth am 2. d. infolge heftigen Windes der hölzerne Oberbau des Thurmes ins Schwanken und die 36 m hohe hölzerne Thurmpyramide stürzte unter donnerähnlichem Krachen herab, wodurch auch das Dach der Kirche durchgeschlagen wurde. Der entstandene Schaden dürfte sich auf mehrere Tausend Mark belaufen. Glücklicherweise sind von den Arbeitern nur einige weniger gefährlich verletzt.

Vermischtes.

— [Ueber Goethe's Herkunft] weiß die in Wisby auf Gothland erscheinende „Gotlands Allehanda" überraschende Aufschlüsse zu geben. Das schwedische Blatt schreibt nämlich: „Daß Goethe aus Schweden stammt, dürfte vielen unbekannt sein. Sein Urgroßvater war Seelsorger in Asby im Stifte Linköping und führte den Namen Hans Cosander. Samuel, der älteste Sohn des Predigers, wurde Gesandter der schwedischen Regierung in Rußland. Er wurde im Jahre 1692 in den Adelsstand mit dem Namen Goethe erhoben und erhielt im Ritterhause die Nr. 1363. Ein Brudersohn dieses Johann Friedrich Cosander Goethe wurde, nachdem er in schwedischen Diensten bis zum Generallieutenant gestiegen war, Generallieutenant in polnischen und schließlich in preußischen Diensten. Nach dem Tode des Onkels erhielt er den schwedischen Adel mit dem Namen v. Goethe und dieselbe Nummer im Ritterhause, die der Onkel inne gehabt. Sein Sohn, der kaiserliche Rath Frhr. v. Goethe, war der Vater des unsterblichen Dichters Johann Wolfgang v. Goethe." Nach der deutschen Literaturgeschichte ist Goethe's Urgroßvater Hufschmied im Mansfeldischen, sein Großvater Friedrich Georg Goethe Schneidermstr. und Gastwirth und sein Vater Johann Kaspar Goethe Jurist und kaiserlicher Rath gewesen.

‡ [Die Trauung Stanley's] findet am 12. Juli statt und wird vom Bischof von Ripon, assistirt vom Dekan von Westminster und dem Archidiakonus Farrar, in der Westminster-Abtei vollzogen werden.

— [Ein neues Gewehr.] Der „Matin" meldet, daß die Handelskammer in Saint Etienne den Preis Escoffier im Betrage von 10,000 Frcs. und die goldene Medaille dem bekannten Erfinder Paul Giffard für die Erfindung eines mit flüssigem Gas zu ladenden Gewehrs ertheilt habe. Ein unter dem Lauf angebrachtes Stahlreservoir enthält 300 Tropfen flüssigen, daher auf den kleinsten Raum reduzirten Gases. Beim Drücken an dem Abzug fällt ein Tropfen durch ein Ventil hinter das Geschoß, verwandelt sich an der Luft in Gas und treibt das Geschoß mit größerer Gewalt heraus als Schießpulver. Das System ist auch für die Artillerie im größten Umfange zu verwerthen. Der Gasrezipient ist durch Ein- und Abschrauben leicht zu ersetzen. Die Ladung für 300 Schüsse kostet nur 10 Centimes. Nach dem Bericht der Handelskammer wären weitere Vorzüge des Systems ein absolutes Reinbleiben des Laufes, Verminderung des Heißwerdens desselben und absolute Sicherheit. Girard verkaufte das für Jagdwaffen anwendbare Patent an England und Amerika für je eine Million Dollar. Für die Kriegswaffen besteht ein besonderes Modell von besonderer Vervollkommnung, welches bisher geheim gehalten und Frankreich gesichert worden ist.

— [Eine Feuersbrunst] hat in der Donnerstagsnacht in Köln gewüthet, wie sie dort seit Menschengedenken nicht vorgekommen. Die Tapetenfabrik von Flammersheim und Steinmann, welche 400 Arbeiter beschäftigte und einen großen Häuserblock zwischen vier Straßen ausmachte, ist fast ganz niedergebrannt. Die gesammte Berufs- und Reservefeuerwehr war aufgeboten und auch die Feuerwehren benachbarter Ortschaften waren herbeigeeilt. Die Dächer des dichtbelegten Bürgerhospitals und der Cäcilienkirche, sowie mehrere Nachbarhäuser geriethen in Brand, doch gelang es, dieselben zu retten. Zahlreiches Militär war aufgeboten. Drei Feuerwehrleute sind verletzt, davon zwei erheblich. Die Fabrik ist ganz versichert, die Brandursache unaufgeklärt. Die Feuerwehrkräfte waren nicht ausreichend und die Besitzer der benachbarten Häuser eilten selbst mit Wassergefäßen auf die Dächer ihrer Häuser, um das niederfallende Flugfeuer zu löschen. Ein ganz mittlerer, dicht bevölkerter Stadttheil war in größter Gefahr. Die Versicherungssumme (1,200,000 M.) trifft zu ungleichen Theilen die Gothaer, Elberfelder, Aachener, Münchener und Leipziger Gesellschaften und den Phönix. Der Gesammtschaden wird auf 900,000 M. veranschlagt.

---

[68]

Die Wittwe des Millionärs.

Roman von Xaver Riedl.

(Fortsetzung.)

Elsa v. Theiern, sowie Margarethe Bennett waren in Todesangst.

„Ach, vielleicht fahren wir durch Feuer und Flammen!" jammerte die letztere und Elsa v. Theiern drückte ein Taschentuch vor ihr Gesicht, den erstickenden Rauch abzuhalten.

Plötzlich stieß Margarethe Bennett einen Schrei aus, denn ein Mann, der hastig den Waggon durchschritt, wurde von ihr erkannt. Es war Georg Hörfarth.

Sie beugte sich zu Elsa v. Theiern und flüsterte dieser ihre Entdeckung zu, während Hörfarth bereits den vorausgehenden Waggon durchstürmte.

Die Baronin vermochte kein Wort hervorzubringen.

Noch eine Minute rasender Eile, wie sie außer in Amerika nirgends bei Bahnzügen vorkommt, und dann geschah das Ungeheuerliche unweit Vinita, wie es schon öfter in den großen, von Bahnen durchzogenen Wäldern der Union geschehen.

Der Zug beschrieb eine Kurve um große Felsengruppen und dann war er in dem brennenden Theile des Waldes.

Dieser stand zu beiden Seiten der Bahn in Flammen. Es war wie eine Fahrt durch die Hölle. Oberhalb der Trace brannten die Aeste der Bäume, eine Wölbung gleichsam aus Flammen bildend, von der sich die Rauchwolken gegen den Himmel erhoben, während auf den Train selber wie auf die Bahn Feuer niederregnete, und weiter hinein in den Wald standen abgebrannte Bäume wie glühende Säulen, alles in erstickendem Rauche. Und der Zug jagte mit Blitzesschnelle fort. Aber endlich krachte und donnerte es mächtig und Lokomotive und Train verließen die Schienen und rollten einen Abhang hinab. Es war am Grand, einem kleinen Nebenflusse des Arkansas River. Eine Strecke weiter stand ein Bahnzug, der von Vinita angekommen war.

Es befanden sich auf demselben einige hundert Bahnarbeiter und Mr. Paul Rittersfeld mit einigen seiner Ingenieure und Bediensteten.

Was nun zunächst erfolgte, würde jeder Beschreibung spotten. Die Aufregung, das Gewühl, der Schrecken, während man brennende Theile des abgestürzten Zuges löschte, die Leichen, welche man aus den Trümmern mehrerer Waggons hervorholte, alles bildete ein entsetzliches Schauspiel.

In einem der Waggons fand man Elsa v. Theiern, mit furchtbaren Brandwunden bedeckt, und Margarethe Bennett, letztere ohnmächtig, aber in eine Decke gehüllt, die sie in ihrer Todesangst irgendwo in dem Waggon aufgerafft und sich fast ganz unbeschädigt erhalten hatte. Man legte beide auf den Rasen nieder, auf dem sich eine Reihe von Todten und mit dem Tode Ringender befand.

Mr. Rittersfeld schritt mit mehreren seiner Bediensteten vor der entsetzensvollen Reihe dahin. Aechzen und Jammern kam von vielen Lippen und Gesichter, rauchgeschwärzt und mit Brandwunden bedeckt, starrten ihm entgegen, indeß man eine Strecke von der Stelle entfernt den großen Waldbrand fortwüthen sah, dessen Feuer- und Rauchfluthen unter Windesgeheul immer weiter fortgetragen wurden nach Osten.

Jetzt kam Mr. Rittersfeld an die Stelle, wo Elsa v. Theiern und Margarethe Bennett lagen. Die letztere war in ihrer Decke wieder zum Bewußtsein gekommen, sie hatte ihr Gesicht frei gemacht, und starrte zu den Männern empor, welche vor ihr standen. Mit einemmale hörte sie Mr. Rittersfeld von einem seiner Angestellten mit seinem Namen anrufen und hörte eine Antwort von diesem. Sie hatte den reichen amerikanischen Ingenieur und Bahnbaunternehmer bisher nicht gesehen, denn als sie zu der Baronin v. Theiern als Sprachlehrerin kam, war dieser bereits wieder von Wien nach den Vereinigten Staaten abgereist. Jetzt sah sie neben sich Elsa v. Theiern liegen und obwohl deren Gesicht rauchgeschwärzt und der größte Theil ihres reichen schwarzen Haares versengt war, erkannte sie dieselbe doch an den Ueberresten ihrer Kleidung.

Verzweiflungsvoll schrie sie, sich halb erhebend:

„Mr. Rittersfeld! Allmächtiger Gott — Mr. Rittersfeld!"

Der Gerufene trat nahe an sie heran und beugte sich zu ihr nieder.

„Wer sind Sie?" fragte er und setzte hinzu: „Woher kennen Sie mich?"

„Ich kannte Sie bisher nicht," stammelte Margarethe Bennett, „aber ich hörte so viel von Ihnen von der Baronin v. Theiern in Wien. Sie wollte Sie durch einen Besuch überraschen, und hier — hier — ach, mein Gott!" — sie zeigte mit ausgestreckten Arme auf die neben ihr liegende wimmernde Gestalt — „hier liegt die arme, unglückliche Frau, deren Herz nur erfüllt war von Liebe zu Ihnen!"

Mr. Rittersfeld sah aus, als ob er plötzlich von Wahnsinn ergriffen würde. Er sank vor Elsa v. Theiern auf die Knie nieder, stemmte beide Hände auf den Rasen und starrte sie an, schwer athmend und sprachlos.

„Elsa!" stieß er endlich mühsam und krampfhaft hervor.

Ein schmerzliches Wimmern antwortete ihm, und ein Schmerzensschauer ging über die vor ihm liegende Gestalt. Jetzt öffneten sich ihre Augen, und leise wehklagend und schluchzend flüsterte sie:

„Mein Paul!"

„Elsa! Um Gottes willen, welch' ein Wiedersehen!" stöhnte Mr. Rittersfeld.

„Gott hat mich gestraft — wie ich — es verdient," wimmerte Elsa v. Theiern. „Er ist gerecht" Und dann flüsterte sie: „O laß mich sterben mit dem letzten Blicke in dein Antlitz!"

Die vielen Arbeiter fingen jetzt an, Leichen und gerettetes Gepäck nach dem in der Nähe stehenden, von Vinitia angekommenen Bahnzug zu tragen.

Miß Margarethe Bennett saß aufrecht, und mit einemmal sah sie die Leiche Georg Hörfarth's vorübertragen. Er hatte keine Brandwunden erlitten, sondern war bei dem Absturze des Trains von dem Bahngeleise getödtet worden und sein Antlitz war deutlich erkennbar, die Physiognomie des „Mannes mit dem Feuerauge" war dem Gedächtniß der Sprachlehrerin unvertilgbar eingeprägt.

Sie erfaßte einen Arm von Mr. Rittersfeld, und auf die Männer zeigend, welche den Todten trugen, dessen Brustkorb, wie sich später erwies, völlig eingebrochen war, rief sie:

„Da — da — Mr. Rittersfeld — das ist Georg Hörfarth — er hat die Baronin um ein großes Vermögen bestohlen. — Durchsuchen Sie ihn!"

Mr. Rittersfeld rief den Männern zu, die Leiche niederzulegen und sie gehorchten. Dann erzählte ihm Margarethe Bennett, was sie gehört, ehe sie mit der Baronin Wien verließ. Mr. Rittersfeld erkannte sehr wohl die Gesichtszüge Hörfarth's. Nun durchsuchte er die Taschen des Todten und fand darin eine Brieftasche mit einigen tausend Dollars in Banknoten und mehrere Briefe mit der Adresse Arthur Grünberg, die Georg Hörfarth aus Canada erhalten. Dabei war seine Adresse in New-York angegeben.

Die Briefe erwiesen, welchen Weg Georg Hörfarth auf seiner Flucht nach den Vereinigten Staaten genommen und weshalb es der Polizei nicht gelungen war, seiner habhaft zu werden. Er war mit einem englischen Dampfer von Liverpool nach Canada gefahren und von dort per Bahn nach New-York gekommen. Einmal in dem Häusermeere der amerikanischen Metropole, war es nicht mehr möglich gewesen seiner habhaft zu werden.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900706034/fragment/page=0002

— [Ueber einen außergewöhnlichen Schiffsverlust auf dem Karaibischen Meere] bringt der Dampfer „Germanic", welcher am Dienstag in Liverpool eingelaufen, nähere Mittheilungen. Das englische Schiff „Gelert", Kapitän Long, von Newyork nach St. Domingo bestimmt, wurde unweit der Insel Catalinata von einem Tornado betroffen, in demselben manövrirunfähig und am zweiten Tage auf die Riffe bei Catalinata getrieben. Die Mannschaft setzte darauf das Rettungsboot aus und erreichte mit demselben glücklich die Insel, wo sie ein Lager aufschlug. Abends kamen drei Eingeborene, völlig nackt, von den Hügeln herunter, entfernten sich, nachdem man sich mit ihnen in Verbindung gesetzt hatte, aber wieder, um „Hilfe" zu holen und das Schiff zu plündern. Die Besatzung bekam infolgedessen Furcht und stieß mit ihrem Boot vom Strande ab, sodaß sie sich bei dem Schiff befand, als die Eingeborenen am Strande eintrafen. Zur selben Zeit hielt ein Küstenfahrzeug nach dem Wrack zu ab und setzte ein kleines Boot aus, dessen Besatzung bewaffnet war und das Schiff zu plündern beabsichtigte. Zwischen dem an Bord gebliebenen Kapitän und Steuermann und der bewaffneten Mannschaft entspann sich ein Kampf, während dessen die Mannschaft der „Gelert", in dem Glauben, erstere seien getödtet, in See gingen. Nach 24 Stunden wurden sie von einem passirenden Schiffe aufgenommen und gingen mit diesem nach dem Wrack zurück, wo sie den Kapitän und Steuermann noch am Leben fanden. Dieselben hatten die Piraten zurückgeschlagen und mehrere von ihnen verwundet.

— [Unglücksfall.] Man berichtet aus St. Moritzbad (Schweiz): Von der Strömung fortgerissen, stürzte ein Schiffchen über den Innfall. Zwei Fremde ertranken, der Schiffer wurde gerettet.

X. Deutsches Bundesschießen in Berlin.

II.

* Berlin, 4. Juli.

Der größte Theil der Schützen wird am Sonnabend hier eintreffen. Bisher sind für diesen Tag bereits 31 Schützenzüge angemeldet.

Die italienischen Schützen haben die telegraphische Meldung hierher gelangen lassen, daß sie über München eintreffen. Eine bestimmte Zeit ist bisher noch nicht angegeben. Das italienische Schützencorps wird sich übrigens, geführt von seinem Vorsitzenden, dem Abgeordneten Adamoli, nach Charlottenburg und Potsdam begeben, um dort im Mausoleum und in der Friedenskirche kostbare Kränze auf den Sarkophag Kaiser Wilhelms und Kaiser Friedrichs niederzulegen. Mehrere Mitglieder der italienischen Botschaft werden den feierlichen Akt beiwohnen. Außerdem überbringen sie als Preise eine Kollektion kostbarer Becher, Medaillen und eine vom berühmten Ciseleur Castellani ausgeführte Copie der herrlichen Fontana delle tartarughe, welche dem Oberbürgermeister für den besten deutschen Schützen übergeben werden soll. Die Stadt Rom selbst schickt durch ihre Chargirten noch besondere Geschenke. Inzwischen weilen hier bereits über fünfzig ausländische Berichterstatter, welchen das Polizeipräsidium in bereitwilligster Weise Passierscheine verabfolgte.

Der zuerst in Aussicht genommene Anschluß von Fahnendeputationen der spalierbildenden Vereine an den Festzug der Schützen wird nicht stattfinden. Man fürchtet Störungen durch das Einschwenken dieser Fahnendeputationen in den Zug, vor allem aber auch das hierdurch bedingte Auseinanderreißen der geschlossenen Spaliere. Die Fahnendeputationen müssen also bei den Vereinen verbleiben und haben sofort nach Vorbeipassiren des Zuges nach entgegengesetzter Richtung den Abmarsch zu bewirken. Die Anmeldungen zur Spalierbildung sind bisher schon so zahlreich eingegangen, daß alle Plätze bis zur Buchholzerstraße besetzt sind.

Aus Anlaß der Feier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung fand am Freitag vormittag um 10 Uhr im Kaiserhof eine von der Kapelle des 2. Garderegiments zu Fuß unter Musikdirektor Meinbergs Leitung ausgeführte Morgenmusik statt. Dieselbe wurde in der Vorhalle des Lichthofes mit dem Choral „Lobe den Herrn" eingeleitet. Es folgte die amerikanische Sternenbannerhymne, die „Wacht am Rhein," Webers Jubelouverture, Chor aus „Das Nachtlager von Granada" (Waldhornquartett) und zwei Märsche. Die letzten Stücke wurden vor den Zimmern der Amerikaner gespielt. Heute abend um 6 Uhr findet Festmahl zu 500 Kuverts statt.

Das Gewitter, welches am Donnerstag nachmittag über Berlin hinwegzog, hat auf dem Platze für das Bundesschießen manchen Schaden angerichtet. Der Regen, der in Strömen niederrauschte, drang durch die Leinwanddächer ebenso wie durch die Bretterdächer, der Wind riß die Papp- und Blechbedeckung der Dächer ab. In der Singspielhalle „Deutscher Herold" wurde den Sängerinnen theils die Theater-, theils die Civilgarderobe durchnäßt, gleiches passirte an verschiedenen Stellen mit den Geigen und Bassen der Musiker, welch' letztere den wankenden Gebäuden über Hals und Kopf entfliehen zu müssen glaubten. Die elektrische Beleuchtung wurde an verschiedenen Stellen zerstört. Das Dach der Festhalle wurde an zwei Stellen beschädigt; der Schaden ist jedoch beinahe wieder reparirt.

Die älteste Fahne im Schützenzuge dürfte die schon erwähnte Schützenfahne der Schützengesellschaft Kitzingen am Main sein. Die Inschrift der jetzt nur noch in Umhüllung transportfähigen altehrwürdigen Fahne lautet:

EIN IVNGE MANSCHAFFT SICH BILLICH SOLL
IHM BVCHSENSCHIESSEN VEBEN
AVF DASS WAN KRIEG VORHANDEN IST
SIE SEIN ALZDAN ZVM STREIT GERUST.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Berliner Börse, 4. Juli. [Wochenbericht der Saale-Ztg.] Die Entwickelung der Verhältnisse hat es in diesem Jahre mit sich gebracht, daß schon bevor die Zeit des Hochsommers, in welcher, wenn nicht außergewöhnlich günstige Umstände eintreten, die Geschäftsthätigkeit an der Börse gewohnheitsmäßig sich in sehr engen Grenzen bewegt, herannahte, der Verkehr an unserer Fondsbörse außerordentlich zusammenschrumpfte. Auf die Ursachen dieser Gestaltung der Dinge haben wir wiederholt hingewiesen. Zu den in den Verhältnissen liegenden Ursachen, die zu einer Beschränkung des Verkehrs Veranlassung gaben, ist jetzt auch der Einfluß der „stillen Zeit", die mittlerweile herangekommen ist, hinzugetreten. Schon an der äußeren Physiognomie der Börse ist zu erkennen, daß eine große Einschränkung des Geschäfts eingetreten ist. Von einem Gedränge an den Schranken, hinter welchen die vereideten Makler thronen, ist nicht mehr die Rede, und an den Märkten für die am meisten in Frage kommenden Spekulationspapiere ist es außerordentlich still geworden. In den ersten Tagen der Woche war die Haltung trotz des stillen Verkehrs fest. Von Einfluß darauf war die günstige Stimmung, die sich auf dem Bergwerksmarkte entwickelte, zu welcher schon in der Vorwoche bessere Meldungen über die Lage des amerikanischen Bergwerksmarktes beigetragen hatten. Im weiteren Verlaufe wurde die Tendenz indeß wieder eine schwächere. Die Meldungen aus Argentinien über die Zahlungseinstellung der dortigen Nationalbank, die indeß bald dementirt wurden, übten auf die Haltung der westlichen Plätze einen ungünstigen Einfluß aus, der sich auch auf den hiesigen Markt übertrug. Am Donnerstag wurde die Verstimmung, welche sich der Börse bemächtigt hatte, gefördert durch die von dem Süddeutschen Walzwerksverbande vorgenommene Herabsetzung der Walzeisenpreise. Außerdem fühlte man sich politisch beunruhigt durch die Meldung der „Post," daß in Frankreich die Reserven nicht entlassen worden seien. Es wurden Mobilisationen vorgenommen, denen sich Abgaben der Contremine anschlossen, namentlich war letzteres auf dem Bergwerksmarkte der Fall, so daß auf allen Gebieten ein Rückgang eintrat. Die Geldverhältnisse haben sich in günstiger Weise entwickelt. Der Privatdiskont ist bis auf 3⅜ Proz. herabgegangen. Der Reichsbankausweis vom 30. Juni konstatirt zwar eine größere Inanspruchnahme der Mittel der Bank, dieselbe ist aber nicht so bedeutend wie gleichzeitig 1889. Was den Verkehr auf den einzelnen Effektengebieten anbetrifft, so ist bezüglich der Bankwerthe zu bemerken, daß dieselben sich fast durchweg niedriger stellten. Der Verkehr in denselben war nur gering. Die ausländischen Fonds unterlagen mehrfachen Schwankungen, zeigten aber im allgemeinen feste Tendenz. Das Gleiche gilt von den russischen Noten. Von den österreichischen Eisenbahnaktien gaben Franzosen nach. Die übrigen Werthe dieser Kategorie blieben wenig verändert, lagen aber eher schwach. Warschau-Wiener erlitten eine erhebliche Kurseinbuße. Die schweizerischen Eisenbahnpapiere hatten schwächere Haltung zu verzeichnen. Die deutschen Eisenbahnwerthe zeigten keine einheitliche Tendenz. Während für Mainzer und Lübeck-Büchener sich günstige Tendenz kundgab, schwächten sich Marienburger und Ostpreußen ab. Die Bergwerkspapiere erfuhren im Laufe der Woche wesentliche Kursbesserungen, konnten die höchsten Kurse aber nicht behaupten. Von den per Kasse gehandelten Industriewerthen erlitten Ungarische Waffenfabrik und Ludwig Löwe & Co. aus Anlaß der bekannten Affaire der Ungarischen Waffenfabrik wesentliche Einbußen. Ueber die Kursentwickelung der am meisten in Frage kommenden Papiere giebt folgende Tabelle Auskunft. Es notirten:

	28. Juni	30. Juni	1. Juli	2. Juli	3 Juli	4. Juli
Berl. Handels-Ges.	167,60	168,90	167,75	167,60	166,50	166,—
Darmstädter Bank	158,40	158,60	158,75	158,30	158,10	157,75
Deutsche Bank	167,50	168,—	168,—	168,10	168,10	167,75
Diskonto-Kommandit	222,40	222,90	222,—	221,75	221,50	220,70
Dresdener Bank	156,—	157,50	157,40	157,—	156,—	156,—
Nationalbank f. D.	135,—	135,25	135,75	135,30	134,75	134,75
Oesterr. Kreditaktien	165,70	166,—	165,90	165,80	164,80	164,70
Buschtehrader Bahn	206,—	207,20	206,25	205,40	203,90	203,80
Dux-Bodenbacher	226,50	226,50	226,—	224,—	224,—	222,90
Elbethalbahn	107,20	108,—	102,—*	101,75	101,—	101,30
Franzosen	102,40	103,10	103,—*	102,40	102,—	101,90
Gotthardbahn	171,20	171,50	164,—*	164,80	163,30	163,—
Lombarden	60,40	61,10	60,90	60,75	60,10	60,10
Lübeck-Büchener	168,—	169,—	169,50	169,10	168,25	168,60
Marienburger ✧	65,60	65,60	65,90	64,40	63,60	63,60
Ostpreuß. Südbahn	100,50	100,30	100,20	98,90	98,60	98,90
Schweizer Nordostb.	144,—	145,20	139,30*	139,—	137,90	137,50
Warschau-Wiener	231,25	232,60	223,30*	220,—	219,75	218,25
Allg. Elektrizit.-Ges.	214,75	216,75	210,10*	213,10	213,50	212,—
Anglo-Kont.-Guanovv.	147,—	148,70	147,20	147,75	148,40	146,75
Bochumer Gußstahlvv.	167,—	168,50	173,90	171,60	170,—	169,75
Dortmunder Union	89,—	89,10	95,40†	94,40	93,25	92,75
Dynamit-Trust-Co.	156,25	156,—	155,60	155,20	154,—	154,50
Gelsenkrch. Bergw.	163,25	165,50	167,—	167,25	166,—	167,—
Harpener Bergwerk	192,50	196,10	202,—	†202,50	198,—	199,60
Hibernia Bergwerk	164,—	166,50	169,60	†168,70	167,40	167,25
Laurahütte	145,—	145,—	148,90	†149,60	148,—	147,75
Nordd. Lloyd-Aktien	157,—	158,50	158,90	158,90	158,50	158,75
Riebeck. Montanw.	180,—	180,60	181,50	183,—	183,50	183,—
1880er Russ. Anleihe	96,80	96,70	96,50	96,40	96,50	96,25
III. Orientanleihe	73,40	73,40	73,40	73,25	73,30	73,20
Russische Noten	234,95	234,30	235,10	234,40	234,10	234,40
Ungarische Goldrente	89,75	89,90	89,75	89,90	89,70	89,20

* Ausschl. Dividende.
† Einschl. Dividende.

Die regnerische Witterung, welche nun schon seit vielen Wochen vorherrscht, hat eine Verzögerung des Reifens der Saaten zur Folge gehabt und nach verschiedenen Richtungen hin Schaden angerichtet. Nach den vorliegenden Meldungen sind die bisherigen günstigen Ernteaussichten durch die Unguust der Witterung nicht wesentlich beeinträchtigt worden. Die letztere hatte indeß zur Folge, daß auf dem Getreidemarkte Weizen und Roggen im allgemeinen in fester Tendenz verkehrten, worauf auch größere Bedarfsfrage und bei Weizen auch die Abnahme der Vorräthe einwirkte. Der Verkehr in Hafer gestaltete sich in ähnlicher Weise. — Rüböl war bei ziemlich fester Haltung mehr beachtet als während der letzten Zeit. — Ein lebhafter Verkehr vollzog sich auch in Spiritus, der seinen Preisstand bessern konnte, namentlich gewannen nahe Sichten.

Zahlungs-Einstellungen.

Namen	Wohnort	Amtsgericht	Eröffnungstermin	Konkurs-Frist	1. Gläubiger-Versf.	Prüfungstermin
C. H. Th. Herold geb. Lehmann	Arnstadt	Arnstadt	30.6.	2.8.	24.7.	12.8.
Friedrich Hohl, Kfm.	Bamberg	Bamberg	29.6.	25.7.	7.8.	27.8.
P. Kraemer, Kfm. (Nachl.)	Düsseldorf	Düsseldorf	28.6.	24.7.	28.7.	4.9.
C. H. F. Blanke, Krämer, Inh. d. Fa. C. Blanke & Heinr. Möller	Hamburg	Hamburg	30.6.	2.8.	24.7.	14.8.
Louis Elias, Kfm.	Burg b/M.	Burg b/M.	30.6.	1.8.	24.7.	9.8.
Jacob Krapohl, Kfm.	Burgwallsinkel	Dülken	27.6.	26.7.	2.8.	2.8.
C. Rosenstein, Kfm.	Frankfurt M.	Frankfurt M.	23.6.	20.8.	15.7.	11.9.
R. Bertholds, Kordwhdlr.	Gera	Gera	30.6.	5.8.	22.7.	19.8.
Edmund Herrichtt, Kfm.	Glauchau	Glauchau	30.6.	30.8.	28.7.	18.9.
F. H. K. Sander, Rittergutsbesitzer	Oelsnitz	Großenhain	30.6.	13.8.	21.7.	6.9.
Franz Lyon, Fabrikant	Hüningen	Hüningen	26.6.	23.8.	12.7.	12.9.
Alfred Fouquet, Kfm.	Königsberg	Königsberg	30.6.	14.8.	12.7.	2.9.
Heinr. Kiser	Lübeck	Lübeck	1.7.	9.8.	26.7.	20.8.
Thr. M. Lindau, Bauunternehmer	Magdeburg	Magdeburg	28.6.	2.8.	25.7.	24.9.
Josef Orth, Kfm.	Rheydt	Rheydt	28.6.	29.7.	15.7.	5.8.
Ferd. Jachmann, Kürschnermeister	Pretzsch	Schmiedeberg	30.6.	28.7.	5.8.	5.8.
C. E. Eicken jun. u. Heinr. Eicken, Kfte.	Schwelm	Schwelm	25.6.	31.7.	12.7.	20.8.
Meeser & Krüggelstein	Werden	Werden	30.6.	8.8.	21.7.	21.8.
Franz Stürmer, Buchhdlg.	Würzburg	Würzburg	28.6.	30.7.	31.7.	21.8.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 4. Juli. Weizen (mit Ausschluß von Kaukhweizen) per 1000 kg. Loco unverändert. Termine Herbst niedriger. Gekündigt 250 t. Kündigungspreis 209,5 M. Loco 190—208 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 203 M., per diesem Monat 209,5—208,75—209,5 bez., per Juli-Aug. 189,5—,25—190,25—189,5 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 180,5—179,75 bez., per Okt.-Nov. —,—, per Nov.-Dez. —,—.

Roggen per 1000 kg. Loco inländischer fest und höher. Termine ruhig. Gekündigt — t. Kündigungspreis — M. Loco 155—170 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 158 M., russischer 150,5—160 ab Boden und frei Waggon bez., inländischer 168 ab Bahn bez., per diesen Monat —,—, per Juli-Aug. 152—151,5 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 148—147,5—,75 bez., per Okt.-Nov. 146—145,5 bez., per Nov.-Dez. 145—144,5 bez.

Gerste per 1000 kg. Hiesige Große und kleine 130—180 M. nach Qualität. Futtergerste 132—143 M.

Hafer per 1000 kg. Loco feine Marke fest. Termine nahe Sicht unverändert. Gekündigt 50 t. Kündigungspreis 163,5 M. Loco 162—186 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 172 M., pommerscher mittel bis guter 170—178, feiner 180—184 ab Bahn bez., per diesen Monat 164,25—163,75 bez., per Juli-Aug. 151—150,5 bez., per Aug.-Sept. —,—, per Sept.-Okt. 138,25—138 bez., per Okt.-Nov. —,—, per Nov.-Dez. —,—.

* Magdeburg, 4. Juli. (Gebr. Friebeberg.) Landweizen 193—202 M., Weißweizen —,— M., glatter engl. Weizen 187—193 M., Kaukhweizen 185 bis 190 M., Roggen 164—172 M., Chevaliergerste —,— M., Landgerste —,— M., Hafer 168—182 M. per 1000 kg.

* Hamburg, 4. Juli. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 190 bis 200. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 175—180, russischer loco fest, 108—112. Hafer ruhig, Gerste fest.

* Stettin, 4. Juli. Weizen unverändert, loco 186,00—197,00, do. per Juli 197,00, per Juli-Aug. —,—, per Sept.-Okt. 176,50. Roggen unverändert, loco 155,00—162, do. per Juli 159,00, per Juli-Aug —,—, per Sept.-Okt. 146,00. Pommerscher Hafer loco 160—168.

* Breslau, 4. Juli. Roggen per Juli 160,00, per Juli-Aug. 154,00, per Sept.-Okt. 149,00.

* Wien, 4. Juli. Weizen per Herbst 7,32 Gd., 7,37 Br., per Frühjahr 7,74 Gd., 7,79 Br. Roggen per Herbst 5,92 Gd., 5,97 Br., per Frühjahr —,— Gd., —,— Br. Hafer per Herbst 6,30 Gd., 6,44 Br., per Frühjahr —,— Gd., —,— Br.

* Pest, 4. Juli. (Telegr.) Weizen loco fest, per Herbst 7,08 Gd., 7,10 Br., per Frühjahr 1891 7,50 Gd., 7,52 Br., Hafer per Herbst 6,10 Gd., 6,12 Br.

* Paris, 4. Juli, Anfangsbericht. (Telegr.) Weizen ruhig, per Juli 26,40, per Aug. 25,50, per Sept.-Dez. 24,40, per Nov.-Febr. 24,10. Roggen ruhig, per Juli 16,50, per Nov.-Febr. 15,90.

* Paris, 4. Juli, nachm. Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Juli 26,30, per Aug. 25,40, per Sept.-Dez. 24,20, per Nov.-Febr. 24,20. Roggen ruhig, per Juli 16,50, per Nov.-Febr. 15,70.

* Amsterdam, 4. Juli. (Telegr.) Weizen auf Termine unverändert, per Nov 203. Roggen loco geschäftslos, auf Termine niedriger, per Oct. 124 à 123 à 122 à 123, per März 122 à 121 à 120 à 121.

* Antwerpen, 4. Juni. (Telegr.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste unverändert.

* London, 4. Juli. (Anfangsber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 76,600, Gerste 9700, Hafer 63,800 Qrts. Weizen fest, Gerste und Hafer ruhig.

* London, 4. Juli. (Schlußber.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 76,610, Gerste 9700, Hafer 63,840 Qrts. Sämmtliche Getreidearten sehr ruhig, englischer Weizen nicht angeboten, fremder stetig, wolliger, übrige Artikel ziemlich nominell, fest.

* Liverpool, 4. Juli. [Telegr.] Weizen ½—1 d. höher.

* Petersburg, 4. Juni. Weizen loco 10,25. Roggen loco 6,50. Hafer loco 4,00.

* New-York, 3. Juli. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 96, Weizen per Juli 94½, per Aug. 93¾, per Sept. 95.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

4. Juli.	M.		M.	4. Juli.	M.		M.
Krstl.-Zuck. I. über 98%	26,25	Würf.-Zuck. II. m. K.	27,75				
„ II. üb. 98% m. S.	—,—	„ II. ohne Faß	28,75				
Raffinade fl., ohne Faß	27,75—28,00	Gem. Melis I.	26,50—27,00				
„ fein, „	—,—	Gem. Melis I. „ II.	25,75				
Melis fein „	—,—	Farin	24,75				
Würfel-Zuck. I. m. K.	30,75	Farin „	19,25—23,25				

Tendenz am 4. Juli: Stetig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

ab Stationen:

4. Juli.	M.		M.	4. Juli.	M.		M.
Gramul. Zuck. m. S.	—,—	Kornzuck. o. S. 88° Rend.	16,10—16,30				
Kornzuck. o. S. 92° Rend.	16,90—17,10	Nachprod. o. S. 75° „	12,00—12,60				

Tendenz am 4. Juli: Fest.

Wochenumsatz 91,000 Ctr.

Melasse: Bessere Sorten, zur Entgärung geeignet, 42—43° Bé. (alte Grade) resp. 80—82° Brix ohne Tonne 2,15—2,45 M. Desgleichen geringere Sorten, nur zu Brennzwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) resp. 80—82° Brix ohne Tonne —,—.

Die verflossene Berichtswoche verkehrte in fester Tendenz. In der Hauptsache zeigen Raffinerien stärkere Kauflust, die jedoch wegen des knappen Angebotes leicht voll befriedigt werden konnte. Der Export kam mangels passender Offerten als Käufer nicht sonderlich in Betracht. Kornzucker weisen gegen die Vorwoche eine Preisaufbesserung von 20—40 Pf. der Centner auf, während Nachprodukte zu unveränderten Preisen aus dem Markt genommen werden. Der Wochenumsatz beträgt 91,000 Ctr.

Raffinirter Zucker. Für raffinirte Waare blieb die Stimmung des Marktes eine ruhige, doch zeigte sich in den letzten Tagen besonders für gemahlene Raffinade mehr Kauflust und konnten daher verschiedene Abschlüsse zu bestehenden Preisen, auf Lieferung dieser und nächsten Monat, statt.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:

abzüglich Steuervergütung.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notirtes.

b. frei an Bord Hamburg.

Juli	12,32½ G., 12,35 Br.	Jan.-März	12,25—12,22½ bez. u. G.
Aug.	12,40 G., 12,45 Br.		12,25 Br.
September	12,20 G., 12,25 Br.	März	12,27½ G., 12,35 Br.
Okt.	11,97½ G.	Nov.	—,— bez.
Okt.-Dez.	12,00 G., 12,07½ Br.	Dez.	12,02½ bez.
Nov.-Dez.	12,05 Br.	12,02½ G.	Tendenz: Stetig.

Die Kleinen der Kaufmannschaft.

Liquidationspreise am 4. Juli.

Mittags 11½ Uhr,	frei auf Speicher Magdeburg.	frei an Bord Hamburg.	Abends 6 Uhr,	frei auf Speicher Magdeburg	frei an Bord Hamburg.
Juli	12,02½ M.	12,32½ M.	Juli	12,05 M.	12,35 M.
August	12,10	12,40	August	12,12½	12,42½
September	11,90	12,20	September	11,92½	12,22½
Oktober	11,67½	11,97½	Oktober	11,70	12,00
November	11,72½	12,02½	November	11,70	12,00
Dezember	11,72½	12,02½	Dezember	11,70	12,00
Jan. 1891	11,67½	12,17½	Jan. 1891	11,85	12,15
Febr. 1891	11,92½	12,22½	Febr. 1891	11,90	12,20
März 1891	11,97½	12,27½	März 1891	11,95	12,25
April 1891	—,—	—,—	April 1891	—,—	—,—
Mai 1891	—,—	—,—	Mai 1891	—,—	—,—
Juni	—,—	—,—	Juni	—,—	—,—

Zucker-Liquidationskasse.

* Hamburg, 4. Juli. (Kornmittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88°/₀ Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 12,32½, per Aug. 12,42½, per Dez. 12,05, per Mai 1891 12,47½. Stetig.

* Hamburg, 4. Juli. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88°/₀ Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 12,35, per Aug. 12,42½, per Dez. 12,05, per Mai 1891 12,47½. Ruhig.

* Paris, 4. Juli. Anfangsbericht. (Telegr.) Rohzucker 88°/₀ behauptet, loco 32,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 kg per Juli 34,87½, per Aug. 35,00, per Sept. 34,75, per Okt.-Jan. 34,00.

* Paris, 4. Juli. Schlußbericht. (Telegr.) Rohzucker 88°/₀ behauptet, loco 32,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Juli 35,12½, per Aug. 35,25, per Sept. 35,12½, per Okt.-Jan. 34,25.

* London, 4. Juli. (Telegr.) 96°/₀ Javazucker 14¾, ruhig. Rübenrohzucker neue Ernte 12½ ruhig.

* Antwerpen, 3 Juli. Sofort 30,25 Frcs., per Aug. 30,50 Frcs., per Okt.-Dez. 29,25 Frcs.

* New-York, 3. Juli. (Telegr.) Fair refining Muscovados 4⅞.

Spiritus.

* Berlin, 4. Juli. (Amtlich). Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l à 100°/₀ = 10,000°/₀ nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco ohne Faß 38,0 bez., per Sept. 35,12½, per Okt.-Nov. —,— bez., Durchschnittspreis —,— M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l. à 100°/₀ = 10,000°/₀ nach Tralles. Gekündigt — l. Kündigungspreis —,— M. Loco mit Faß —,— M., per diesen Monat —,— bez., Durchschnittspreis —,— M., per Sept.-Okt. — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Steigend. Gekündigt 40,000 l. Kündigungspreis 36,7 M. Loco mit Faß — bez., per diesen Monat 36,4—,9—,8 bez., per Juli-Aug. 36,3—,7 bez., per Aug.-Sept. 36,3—,7 bez., per Sept. 36,6—37,1—37,0 bez., per Sept.-Okt. 36,2—,6 bez., per Okt.-Nov. 34,3—,6 bez., per Nov.-Dez. 33,7—,9 bez.

* Magdeburg, 4. Juli. Kartoffelspiritus für 10,000 l=°/₀ loco ohne Faß 57,80—58,20 M. bei 50 M., 38.40 bei 70 M. Steuerausschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 4. Juli. (Hermann Walther's Kartoffelspiritus) höher, loco ohne Faß unversteuert bei 50 M. Verbrauchsabgabe 57,80 bis 58,20 M. desgl. bei 70 M. Verbrauchsabgabe 38,40 M. Ab Speicher unter freier Verhaltung der Gebinde ohne Geschäft.

* Nordhausen, 4. Juli. Branntwein 45°/₀ pro 100 kg. excl. Faß ab Brennerei 61,00—63,00 M. nach Angabe der Kommission des Branntweinfabrikanten.

* Posen, 4. Juli. Spiritus loco ohne Faß (50er) 56,10, do. loco ohne Faß (70er) 36,20. Still.

* Stettin, 4. Juli. Spiritus fest, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 56,50, mit 70 M. Konsumsteuer 36,60, per Juli mit 70 M. Konsumsteuer 36,70, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 36,00.

Bettwäsche = Bettbezüge in weiss u. bunt, Betttücher in versch. Breiten, Inletts und fertige Betten. Grösste Auswahl in: Steppdecken, Schlafdecken, Bettdecken etc. **J. Lewin,** 4. Markt 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18900706034/fragment/page=0003

Kaffee.

* **Hamburg**, 4. Juli. Kaffee besser, Umsatz 2500 Sack.
* **Hamburg**, 4. Juli, vorm. 11 Uhr. Good average Santos per Juli 67, per Sept. 86½, per Dez. 79½, per März 1891 77½. Behauptet.
* **Hamburg**, 4. Juli, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht.) Kaffee good average Santos per Juli 67½, per Sept. 86½, per Dez. 79½, per März 1891 77½. Ruhig.
* **Amsterdam**, 4. Juli. Java-Kaffee good ordinary 54.
* **Havre**, 4. Juli. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee in New-York schloß mit 20 Points Baisse. Rio 6000 Sack Santos 2000 Sack. Recettes für gestern.
* **Havre**, 4. Juli. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Pelmann, Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos per Sept. 106,50, per Dez. 99,00, per März 1891 97,50. Behauptet.
* **New-York**, 3. Juli. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 20. Rio Nr. 7, low ordinary per Aug. 16,62, per Okt. 15,82.

Butter. Eier. Fleisch

* **Berlin**, 3. Juli. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,10—1,60, Bauchfleisch 1,00—1,30, Schweinefleisch 1,20—1,60, Kalbfleisch 1,00—1,60, Hammelfleisch 1,10—1,60, Butter 1,60—2,80 M. per 1 kg., Eier 2,20—4,00 M. per 60 Stück.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 3. Juli. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 6,00—12,50 M. per 100 kg.

Futterartikel ꝛc.

Hamburg, 4. Juli. Palmkuchen, deutsche 110 M. Cocosnußkuchen deutsche 150—155 M., Baumwollsaatkuchen 115—120 M., Erdnußkuchen 135—155 M. je nach Analy., Rapskuchen 120—130 M., Leinkuchen 140—145 M., Palmkernschrot 95—100 M., für 1000 kg. Rüböl still, loco 67,50 M. Br. Leinöl matt, loco 50,50 M. Br.

Sämereien.

* **Petersburg**, 4. Juli. (Telegr.) Leinsaat loco 11,75.

Hanf.

* **Petersburg**, 4. Juli. (Telegr.) Hanf 42,00.

Wolle. Stoffe. Webwaaren.

* **Manchester**, 3. Juli. (Telegr.) 12r Water Taylor 7⁷/₁₆, 30r Water Taylor 9⁹/₁₆, 20r Water Leigh 8¹/₂, 30r Water Clayton 9¹/₂, 32r Mod Brooke 9¹/₂, 40r Mayoll 9⁹/₁₆, 40r Medio Wilkinson 10¹/₂, 32r Warpcops Lees 8¹/₂, 36r Warpcops Rowland 9¹/₂, 40r Double Weftcops 10¹/₂, 60r Double twiste Cambritt 13¹/₂, 32" 116 pds 16 × 16 grey Printers aus 32r/40r 18½. Fest.

Baumwolle.

* **Liverpool**, 3. Juli.

Offizielle Notirungen.

Amerik. good ordin.	6⁹/₁₆	Oomra fair	4⁵/₁₆
„ low middling	6⁷/₁₆	„ good fair	4¹/₂
„ middl.	6⁷/₁₆	„ good	4¹³/₁₆
„ middl. fair	6¹/₂	Scinde good fair	5¹/₂
Pernam fair	6⁹/₁₆	„ good	5¹³/₁₆
„ good fair	7	Bengal good fair	3⁹/₁₆
Tearn fair	6⁵/₈	„ good	3⁷/₈
„ good fair	6¹/₂	„ fine	4¹/₂
Bahia fair	6¹/₂	Madras, Tinnevelly, fair	4¹/₂
Maceio fair	6⁵/₈	„ „ good fair	5
Maranham fair	6⁵/₈	„ „ good	5⁷/₁₆
Egyptian brown fair	7	Western fair	4¹/₂
„ good fair	7⁹/₁₆	„ good fair	4⁵/₈
„ good	7⁹/₁₆	Smyrna fair	5
„ white fair	—	Peru rough fair	9
„ good fair	—	„ good fair	9¹/₂
„ good	—	„ rough	7⁹/₁₆
W. G. Broach good	—	„ medium. rough fair	7⁹/₁₆
„ fine	5¹³/₁₆	„ good fair	8¹/₂
Dhollerah fair	4¹/₂	„ fine	8¹/₂
„ good fair	4⁵/₈	„ smooth fair	6⁷/₁₆
„ good	4⁵/₈	„ good fair	6⁹/₁₆
„ fine	5⁷/₁₆		

Chemische Produkte.

* **London**, 3. Juli. Schwefelsaures 8 sh. — d. für gewöhnliche, 8 sh. 6 d. für chemische Sorten.

Metalle.

* **Breslau**, 4. Juli. (Telegr.) Zink unverändert.
* **Glasgow**, 4. Juli. (Telegr.) Roheisen. Mixed numbers warrants 45 sh. 11½ d. Ruhig.
* **Glasgow**, 4. Juli. (Telegr.) Roheisen (Schluß). Mixed numbers warrants 45 sh. 8½ d.
* **Glasgow**, 4. Juli. (Telegr.) Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 708,384 Tons gegen 1,026,361 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 83 gegen 82 im vorigen Jahre.
* **Amsterdam**, 4. Juli. (Telegr.) Banczinn 56¹/₂.
* **London**, 4. Juli. (Telegr.) Chili-Kupfer 58¹/₂, per 3 Monat 58⁷/₈.
* **London**, 4. Juli. (Telegr.) Blei, span. 13¹/₂ Lstr., engl. 13¹/₄ Lstr. Zinn 93¹/₂ Lstr. Zink 22¹/₂ Lstr. Antimon — Lstr.
* **New-York**, 3. Juli. Zinn Straits 20,85 Doll. Eisen, Nr. 1 Coltnes 24,00 Doll.
* **New-York**, 3. Juli. (Telegr.) Kupfer per Aug. 16,65.

Leipziger Börse vom 4. Juli.

St.	Kgl. Sächs.		M.
3	Renten-Anl.		92,20 G
3	do.	500	92,20 G
3	do.	500	92,75 G
			Thlr.
3⁰/₀	Staatsanl. 1855	100	95,60 G
3⁰/₀	do. 1847	500	100,50 G
4	do. 1870	100	99,75 G
4	do. 67 ab 50⁰/₀	500	100,50 G
4¹/₂	Landrentenbr.	500	98,00 B

Div.	Eisenb.-St.-Akt.		
8¹/₁₆	Altenburg-Zeitz	182,75 G	
21³/₂	Aussig-Teplitz	422,00 G	
7¹/₂	Böhm. Westb. (5⁰/₀ ab.	—	
10	Buschtehrad. Lit. A.	192,50 bzB	
9¹/₂	do. do. B.	203,75 bzB	
7¹/₂	Dux-Bodenbach	226,00 B	
	Eisenb.-St.-P.-A.		
7¹/₂	Altenburg-Zeitz	160,00 B	
7¹/₂	Dux-Bodenb. Lit. A.	—,—	
7¹/₂	do. do. B.	—,—	
	Bank- u. Kred.-A.		
12	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	205,00 bzB	
11	Dresdener Bank	156,00 G	
6	Gerner Bank	90,00 G	
6	do. Hdls.- u. Kredit.	—	
6	Gothaer Privatbank	117,00 G	
7¹/₂	Leipziger Bank	132,00 G	
4¹/₂	do. Kassen-Verein	103,00 G	
5	Sächs. Bank	115,00 G	
8¹/₂	Weimar. Bank, abgst.	—,—	
8	Zwickauer	111,90 B	
	Ind.-Akt., Pr. u. Staams-Prior.		
6	Chemn. Werks.-M.-Pr. (Zimmerm.)	119,10 bzG	
6	Crölw. Papierfabr.	—,—	
—	5⁰/₀ do. Schuldverschr.	99,50 B	
6	Görlitzer Maschin.	72,50 G	
0	D. B. M. (Sondermn. u. Stier) Vorz.-A.	70,00 G	
4¹/₂	Gerner Jutesp. u. W.	101,50 B	
10	Germania (Schw. u. Gelp)	138,00 B	
6	Halle-Strauß. Pr.	—,—	
2	Kette-Thl. Gef.-Akt.	78,50 G	
5	Körbisdf. Zuckerfabr.	99,00 B	

Div.			
7¹/₂	Leipz. Bankant	125,00 G	
11	do. Bleichr. u. Rendsburg. u. Riebeck u. Co.	186,00 G	
15	Lpz. Hammgarnsp.	185,00 bzG	
8	do. Malzf. Schkeud.	147,50 B	
fo.	Mansfelder Kupr.		
75 M.	p. St. M.	746,00 B	
0	Sächs. Kammgarnsp. (Golbrina)	67,00 G	
10	Sächs. Maschs.-Fabr. (Hartmann)	147,00 bzG	
18	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	—,—	
9	Thür. Gasgel. Lpz.	158,50 B	
9	do. Stamm-Pr.	162,00 G	
9	S.-Thür. Pr.-St.	155,10 G	
9	do. St.-Prior.	155,10 G	
5	Zeitzer Par.-u. S.-Akt.	103,90 bzG	
—	do. do. Oblig.	104,75 B	
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	102,60 G	
7¹/₂	Zuckerfabrik Glauzig	110,00 G	
12	Zuckerraffinerie Halle	157,00 B	
	Ausl. Eis.-B.-Obl.		
⁰/₀			
4	Aussig-Teplitzer	103,00 B	
5	Böhm. Nordbahn	93,00 G	
4	do. do. Gold	101,10 G	
5	Buschtehr. (B. Nbd.)	92,80 G	
5	do. Em. 1871	92,80 G	
5	do. do. 1872	92,80 G	
4¹/₂	do. Gold	103,10 B	
5	Dux-Bodenbach	92,25 B	
5	do. Em. 1871	92,25 B	
5	do. do. 1874	107,25 G	
4¹/₂	Graz-Köflacher	87,50 G	
5	do. Em. b. 1871 u. 72	88,80 B	
4	Kaschau-Oderberg	82,00 B	
4	Prag-Duxer Gold	101,25 G	
5	do. do. Gold	107,00 G	
5	Prag-Turnau	93,00 G	

St.	Kgl. Sächs.		M.
4	Mansf. Gew. 1882	500	101,75 G
4¹/₂	do.		—,—
4¹/₂	do. 1879		102,25 G
4	do. Em. 1875		101,75 G
4	Oby. Stadtobl. 1884		105,65 bzB
4¹/₂	do. 1876		101,30 G
3¹/₂	Alts. Landobl.	1000	100,20 bzB
3¹/₂	do. do.	5000	—,—

Telegraphische Schiffsnachrichten.

* **Hamburg**, 3. Juli. Der Schnelldampfer „Augusta Victoria" der Hamb.-Am. P.-A.-G. hat, von New-York kommend, heute nachmittag 4 Uhr Scilly passirt.

— Schiffsbewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft. „Bohemia", von New-York, am 22. Juni in Hamburg angekommen; „Wieland", von New-York, am 23. Juni in Hamburg angekommen; „Rhaetia", von Hamburg nach New-York, am 24. Juni von Havre weitergegangen; „Italia", am 25. Juni von Stettin nach New-York abgegangen; „Augusta Victoria", am 26. Juni von New-York nach Hamburg abgegangen; „Morabia", am 26. Juni von New-York nach Hamburg abgegangen; „Dania", am 27. Juni von Hamburg nach Baltimore abgegangen; „Columbia", von New-York, am 27. Juni in Hamburg angekommen; „Gellert", am 28. Juni von New-York nach Hamburg abgegangen; „California", am 29. Juni von Hamburg nach New-York abgegangen; „Polaria", von New-York, am 29. Juni in Stettin angekommen; „Wieland", am 29. Juni von Hamburg nach New-York abgegangen; „Scandia", von Baltimore nach Hamburg, am 30. Juni Dover passirt; „Russia", von Hamburg, am 26. Juni in New-York angekommen; „Normannia", von Hamburg, am 27. Juni in New-York angekommen; „Cremon" (Extradampfer), von Hamburg, am 29. Juni in New-York angekommen; „Suevia", von Hamburg, am 29. Juni in New-York angekommen.

Buxkin-Stoff, genügend zu einem Anzuge, reine Wolle, nadelfertig, zu Mk. 5.85 Pfg., für eine Hose allein blos Mk. 2.35 Pfg., durch das Buxkin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Auswahl umgehend franco.

Annoncen jeder Art für **alle Zeitungen, Fachzeitschriften ꝛc.** der Welt besorgt prompt und unter **bekannt coulanten Bedingungen** die Central-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Halle a/S. Vertreter Herr Rich. Schroedel**, unter dem goldnen Ring.

Unentgeltlich
erhalten Magenleidende Auskunft durch
A. E. Barella, Berlin SW., Großbeerenstraße 13.
Selbst in sehr veralteten und schwierigen Fällen!!

Es wäre überflüssig über den medicinischen Werth des Eisens zu schreiben, ist ja derselbe hinlänglich bekannt. Leider wirkt Eisen in den bisher angewandten Formen durch längeren Gebrauch schädlich auf den Magen und die Zähne. In der Erfindung des Eisencognac des Apothekers Friedr. Golliez in Murten begrüßen wir eine von Gelehrten in der Medicin anerkannt vorzügliche Composition, eine Vermischung von leichtlöslichem Eisen mit gutem alten Cognac, welche alten anderen Mitteln schon desshalb vorgezogen werden muß, da dieselbe die erwähnten nachtheiligen Wirkungen nicht hervorruft. Für kränkelnde und schwache Personen, für Blutarme, insbesondere für Damen schwächlicher Constitution wird der Eisencognac Golliez als wiederherstellendes Mittel bestens empfohlen. Preis à Flasche ℳ 3.50 und ℳ 6.50. Man achte auf die Schutzmarke „2 Palmen". In Halle zu haben in den bekannten Apotheken.

Berliner Börse, 4. Juli.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anl.	4	107,10 bz
do. do.	3½	100,75 bzG
Preuß. Kons. St.-Anl.	4	106,50 B
do. do.	3½	100,75 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	99,50 bz
Staats-Pr.-Anl. 1855	3½	161,50 bz
Bärmer Stadt-Anleihe	3½	96,90 B
Berl. Stadt-Obligation.	4½	96,20 bz
Bremer Anleihe	3½	97,50 bzG
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	96,80 G
Hamburger Staatsanl.	3	89,75 bzG
do. Rente	3½	99,70 bz
Mainzer Stadt-Anl.	3	—,—
Sächsische Staatsrente	3	92,40 B
do. Staatsanleihe	4	—,—
Westpreuß. Prov.-Anl.	3½	—,—
Provinzial-Pfandbriefe		
Landschaftl. Central	4	—,—
do. do.	3½	98,40 bz
do. do.	3	88,20 B
Posenische, neue	4	101,50 G
Sächsische	4	98,00 G
Ostpreuß. Pfandbr.	3½	98,00 B
Westpreuß. do.	3½	98,00 bzG
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	103,00 B
Posensche	4	102,90 bz
Preußische	4	102,90 bz
Sächsische	4	102,90 bz
Schlesische	4	102,90 bz

Bad. Prämi.-Anl. 1867	4	140,60 G
Bairische Prämien-Anl.	4	143,80 bz
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,10 bz
Dessauer Prämi.-Anl.	3½	139,50 G
Köln-Mind. Pr.-A.-S.	3½	128,25 G
Lübecker Prämien-Anl.	3½	134,50 bz
Meininger Pr.-Pfdbr.	4	131,00 G
Meininger Loose	—	27,40 bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	131,40 bz

In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dess. Pfdbrfe.	4	101,60 G
Deutsche Grundschd.-P.	4	101,60 bzG
do. do.	3½	97,20 bzG
do. Hyp.-B. (Berl.)	4	101,50 bzG
do. do. (Mein.)	4	101,50 bzG
Poln. Pfr.-Pfdbr. I. abg.	3½	111,50 B
do. do. II. abg.	3½	107,30 bz
do. III. rzb. zu 110 abg.	3½	98,10 bzG
do. IV. rzb. zu 110 abg.	3½	98,00 G
do. V. do. abg.	3½	94,00 bzG
Hamb. Hyp.-B. Pfdbr.	4	101,50 bz
Schwedt, Bergm.-Obl.	4	103,00 G
Pomm. Hyp.-Akt.-Bank	4	99,75 bzG
do. do. neue, gar.	4	—,—
do. do. (100⁰/₀ Tilg.)	3½	94,25 bzG
Pr. Bodenkr.-G.-B. unk.	5	113,75 G
do. Serr. III.	5	101,60 bzG
do.	4	100,90 bzG
do.	3½	96,00 bzG
Preuß. Cent.-Bod.-Kr.	4	102,00 bzG
do. do. do.	3½	96,20 bzG
do. C.-S.-Kom.-Obl.	3½	96,20 bzG
do. Hyp.-Pr. Pf. VI.	5	111,50 G
do. Ctr. Ser. 13. 100	4	101,70 bzG
do. do.	3½	97,20 bzG
Rheinische Hyp.-Bank	3½	95,40 bzG
Sächs. Bodencredit.	4	101,10 G

Ausl. Pfdbr.	5	108,00 G
do. do.	4¹/₂	103,25 G
do. Centr.-Bodkr.-Pf.	5	69,30 G

Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.

Argentinische Anleihe	5	85,80 bzB
do. A. 4⁰/₀	4¹/₂	74,50 B
Buenos-Aires Gold-A.	4¹/₂	74,50 B
Bukarester	5	97,80 B
Egyptische Anleihe	4	96,60 G
do. do.	3	—,—
Finnländer Loose	—	61,30 B
Griechische Gold-Anl.	5	94,00 bzG
do. konf. Gold-Rente	4	74,25 bzB
Italienische Rente	5	94,50 B
Ital. Tabak.-Pfdbr. fzt.	4	95,70 bzB
Kopenhagener Stadt-A.	3½	96,00 B
Lissabonner Stadt-Anl.	4	80,70 bzB
Norwegische Anleihe	3	—,—
Oesterreich. Papierrente	4¹/₂	76,90 B
do. Silberrente	4¹/₂	77,60 bz
Oesterreich. Gold-Rente	4	95,25 B
do. Kredit 1858	—	326,50 G
do. 1860er Loose	5	126,20 bz
do. 1864er Loose	—	310,10 G
Portugiesische Anl. 1888	4¹/₂	94,00 bzG
Rumänische Ult.-St.	4	87,00 bzB
do. Rente	6	102,00 bzG
do. fund.	5	101,80 bzG
do. amort.	5	99,20 bzG
do. St.-Rente	4	87,25 bzG
Russ. fort. Anleihe 1880	4	96,25 B
do. do. I. Ctf.-Anl.	4	97,20 bzG
do. do. II. do.	4	97,00 B
do. Orient-Anl. II.	5	73,25 bzG
do. do. III.	5	73,10 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	170,50 B
do. Pr.-Anl. 1866	5	167,50 B
Russ. Gold-Rente 1883	6	109,10 B
do. do. (stempelpfl.)	5	106,25 bzG
Russ.-Poln. Schatzanw.	4	—,—
Russ. Nikolai-Oblig.	4	96,30 B
Schwed. Hypoth.-Pfdbr.	4¹/₂	102,60 G
do. do.	4	101,90 bzG
do. Rente	3	—,—
do. Anleihe	3½	98,80 B
Serbische amort. Rente	5	87,00 bzG
do. neue Tab. 85	5	87,50 bzG
Türkische Zoll-Oblig.	5	96,60 B
do. fund. Anleihe	1	18,30 B
Türkenloose	—	80,50 B
Ungar. Gold-Rente	4	89,20 bzG
do. do. mittel	4	91,20 B
do. Gold-Inv.-A.	4¹/₂	102,00 bzG
do. Papier-Rente	5	87,10 B
do. St.-Eb.-Gold-St.	4¹/₂	102,40 B
do. do. Silber-St.	4¹/₂	85,90 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dortm.-Enschede	4¹/₂	113,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	113,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	116,90 bz
Saalbahn	5	114,20 bzG
Weimar-Gera	5	100,60 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2¹/₂	73,00 bzG
Altenburg-Zeitz	9	182,00 bzG
Dortmund-Enschede	3¹/₂	94,70 bzG
Eutin-Lübeck	1	55,10 bzG
Frankf. Gütterb.	¹/₂	89,00 bzG
Kiel-Eckernförde	4	99,30 bzG
Krefeld-Uerdinger	0	40,50 bzG
Ludwigshaf.-Berbach	9¹/₂	227,75 bz
Lübeck-Büchen	7¹/₂	168,60 bz
Mainz-Ludwigshaf.	4¹/₂	119,40 bz
Marienb.-Mlawka	3	63,60 bzB
Niederschlesisch	2¹/₂	68,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	3	96,90 bz
Saalbahn	¹/₂	46,40 B
Weimar-Gera	0	24,60 bzG
Werrabahn	3	83,50 bzG

Aussig-Teplitz	18¹/₂	422,50 bzB
Böhmische Nordbahn	7	124,40 bz
do. Westbahn	7¹/₂	—,—
Buschtehrader Bahn	8	203,80 B
Dux-Bodenbach	7¹/₂	222,90 bz
Galiz. Karl-Ludwigsb.	4	86,90 bzB
Gottharddahn	7¹/₂	163,10 bz
Graz-Köflach	7	111,50 bzG
Ital. Mittelmeerbahn	5¹/₂	113,40 B
Jwangorod-Dombr. B.	5	102,70 bz
Kaschau-Oderberg	4	71,75 bz
Kronprz.-Rudolfb. gar.	4¹/₂	89,50 G
Kursk-Kiew	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¹/₂	101,00 bz
Mittlr.-Elmburg	0	30,90 bzG
Oestr. Lokalbahnen	4	67,50 bz
do. Nordwestbahn	4¹/₂	93,25 bz
do. Lit. B. Elbethal	5	101,30 bz
do. Staatsbahn	2⁰/₀	101,65 bz
Raab-Oedenburg	1	29,20 bzB
Reichenb.-Pardubitz	3	75,50 bz
Russische Ost. E.-B.	7	80,20 bz
do. Südwestbahn	7	80,20 bz
Schweizer Central	6¹/₂	146,50 bz
do. Union	5	118,25 G
Südöstr. (Lombardbah)	1¹/₂	60,10 bz
Warschau-Terespol	5	103,25 B
Warschau-Wien	15	218,25 bz
Westfälischbahn	4	71,20 G

Bank-Aktien. (Zinsen zu 4⁰/₀.)

Aachener Diskonto-Ges.	4¹/₂	100,80 bzB
Bank f. Sprit-Prod.	2¹/₂	71,30 G
Berg.-Märkisch. Bank	7	118,00 B
Berliner Kassen-Verein	6	134,50 G
do. Handels-Ges.	12	166,00 bz
do. Internat.-Akt.	9	117,00 bzG
do. Makleverein	10	134,10 bzG
Börsen-Handelsverein	12	162,00 G
Braunschweig. Bank	5¹/₂	106,60 bzG
do. Kreditanstalt	6¹/₂	112,00 bzB
Bremer Bank	4¹/₂	—,—
Breslauer Diskonto-Bk.	7	109,00 B
do. Wechsler-Bank	7	106,90 bz
Danziger Privatbank	8¹/₂	—
Darmstädter Bank	10¹/₂	157,00 bz
Darmstädter Zettelbank	4	103,00 G
Deßauer Kredit (neue)	4	—,—
do. Landesbank	8¹/₂	145,00 bzG
Deutsche Bank	10	167,75 bzB
do. Eff.-B. Hahn 50pr.	11	128,00 B
do. Genossenschb.	8	129,50 G
do. Grundschuldbank	6¹/₂	115,50 G
do. Hyp.-Akt. (50prz.)	6¹/₂	112,30 G
do. Nationalbank	5¹/₂	99,50 G
Diskonto-Gesellschaft	14	220,70 bz
Dresdener Bank	11	156,00 bzG
do. Hypothekenbrefe	8	125,25 G
Gerner Bank	6	89,50 bz
do. Hdls. Kred.-Bk.	6	102,00 bz
Gothaische Zettelbank	6	116,75 bz
do. Grund-Kredit-Bk.	0	85,00 bzG
do. Privatbank (40pr.)	0	92,80 bzG
Hannoversche Bank	5	114,90 G
Koburg Gotha Kred.-Ges.	8	117,90 B
Leipziger Kredit-Anstalt	12	204,75 G
Magdeb. Bankverein	6	117,75 G
do. Privatbank	5¹/₂	118,25 G
Mainzer Bank Berlin	9	118,00 G
Meining. Hyp.-B. 40pr.	5	104,50 bzG
Mitteldeutsche Kreditbk.	7	110,50 bzG
Nationalbk. f. Deutschl.	10	134,75 bz
Norddeutsche Bank	12	166,00 bzB
do. Grundkreditbank	0	84,25 G
Oestr. Kredit-Anstalt	10¹/₂	164,70 bz
Petersb. Diskonto-Bk.	19	—,—
Petersb. Int. Handelsb.	15	140,50 B
Pommersche Hyp.-Bank	0	15,50 bzG

Pomm. Hyp. cond. neue	—	98,00 bzG
Preuß. Bod.-Kred.-A.	6¹/₂	121,25 G
do. Ctr.-Bod. (50⁰/₀)	10	157,75 B
do. Hyp.-Akt.-Bank	6¹/₂	120,75 bzG
do. Hyp.-Bl.-G. 25⁰/₀	8	119,30 G
do. Leihhaus	10	111,50 B
Reichsbank (4¹/₂ proz.)	7	142,00 bzB
Rostocker Bank	3	80,50 G
Russische Bank f. a. H.	6¹/₂	—,—
Sächsische Bank	5	115,10 G
Vereinsbank Berlin	4	40,50 G
Warschau Diskontobank	8¹/₂	—,—
Weimarische Bank konv.	5¹/₂	132,90 bz
Westfälische Bank	6¹/₂	114,50 G
Wiener Bankverein	6	—,—

Eisenbahn-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. 3 B	4¹/₂	100,00 B
Braunschw. Eisenb.-Pr.	4¹/₂	106,00 B
Holst. Marschb.	4	—,—
Magdeb.-Wittenberge	3	90,75 B
Mainz-Ludw. gar. konv.	4	—,—
do. 1878er	4	101,90 G
do. 1874er	4	—,—
Mecklenb. Friedr. Frzg.	3¹/₂	—,—
Oberschles. gar. Lit. B	3¹/₂	98,75 G
Ostpreußische Südbahn	4¹/₂	102,50 B

Eisenbahn-Prioritäten

zum Bezug von 3¹/₂⁰/₀ Konsols

4⁰/₀ lfd. Zinsen bis 1.1. 90	—	—,—
„ do. bis 1.4. 90	—	—,—
„ do. bis 1.7. 90	100,30 G	

Albrechtsbahn garantirt	5	88,70 G
Böhmische Nordb. Gold	4	100,90 bzB
Buschtehrader Gold	4¹/₂	—,—
Dux-Bodenbach Lit. A.	5	91,00 G
do. do. III	5	106,50 B
Dux-Prag	5	107,10 G
Galiz.-Karl-Ludwigsb.	4¹/₂	86,90 G
Italienische Ctf.-Obl.	3	58,70 bzG
Kaschau-Oderberg	4	81,30 bzG
„ „ Gold	4	86,40 bzG
Kronprinz-Rudolf 64	4	83,80 G
Lemberg-Czernow. IV.	4	79,50 bzG
Oestrr.-Frzg. Stb., alte	3	84,10 G
do. do. 1874	3	81,75 B
do. Erzg.-Bieg. neue	3	80,60 G
do. Gold-Pr.	4	101,25 B
Oestrr. Stbb. 3pr. 1885	3	78,75 B
do. Nordwestbahn	5	93,10 G
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,25 bzB
Pilsen-Priseln	4	—,—
Südöstr. Bahn (Lomb.)	3	66,40 G
do. Oblig.	5	105,60 bzB
Ungar. Nordostbahn	5	87,90 B
do. do. Gold	5	102,00 bzG
do. Ostbahn I.	5	—,—
do. II.	5	—,—
Portugiesl. Ctf.-Obl. gar.	4¹/₂	100,00 bzB
do. do. neue	4¹/₂	97,70 bz

Jwangor.-Dombrowo	4¹/₂	100,60 G
Große Russische	3	—,—
Koslow-Woronesch	4	92,20 bzG
Kursk-Charkow-Azow	4	92,20 bz
Kursk-Kiew	4	93,30 bz
Moskau-Kursk Prior.	4	87,40 G
Moskau-Jäslau	4	95,00 bz
do. Smolensk	5	101,60 bzG
Rjasch-Morczansk	5	101,25 bzG
Rybinsk-Bolog	5	95,50 bzG
Räslau-Koslow	4	93,25 bz
Schuja-Ivanowo	5	101,20 bzG
Südwestbahn	4	94,10 G

Krasnokutsk-Eisenbahn	3	79,50 bzB
Wladikaukas gar.	4	93,00 bzG
Warschau-Wien IV.	5	101,80 bzG
do. V.	5	101,80 bzG
Zarskoe-Selo	5	92,80 B
Oeste de Minas	5	93,40 B
Central Pacific	6	—,—
Northern Pacific I.	6	113,80 B
do. II.	6	111,75 B
do. III.	6	107,60 B

Bergwerks-Aktien.

Aachen-Jöngen conv.	0	34,50 bzB
Anhalter Kohlenwerke	8	113,00 B
Bochumer Gußstahlfabr.	12¹/₂	168,75 B
Bonifacius	5	113,00 bzG
Braunschw. Kohlenwerke	0	—,—
do. do. St.-Pr.	5	91,75 G
Donnersmarckhütte	3	84,90 B
Dortm. Bergb. Lit. A.	0	—,—
Dortm. U. S.-St.-A. 6⁰/₀	3	92,75 B
Gelsenkirchener	7	107,60 bzG
Harkort Bergwerk	0	130,00 bzG
do. do. Pr.-A. 6⁰/₀	—	199,60 B
Harpener Bergbau	6	—,—
Hibernia	8¹/₂	167,25 B
Hörder Hütten conv.	1	55,00 bzG
do. do. Pr.-Akt.	6	99,75 bzG
Königs- u. Laurahütte	6¹/₂	147,75 B
Kunchhammer conv.	10	150,00 bzG
Luise Tiefbau conv.	3¹/₂	115,50 bzG
Neue Hoffnung	7¹/₂	155,00 bzG
Magdeburger Bergwerk	9	230,00 B
Marienh. (Kobenau)	3	91,10 G
Oberschl. Eisenb.-Bed.	6	96,25 bzG
do. Eisen-Znd.	14	172,00 G
Phönix, Bergw. Lit. A.	6	105,25 G
do. Lit. B.	—	55,30 bz
Pluto, Bergwerksgesellsch.	3	120,50 bzG
do. do. St.-Pr.	5	126,00 G
Riebeck Montanwerke	11	183,00 bz